

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 13. Oktober 2004

1. Stück

1. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 1. JÄNNER 2004

Die von der Universität für angewandte Kunst Wien erstellte Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2004 wurde von der BDO Auxilia Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 23. März 2004 geprüft, mit Bestätigungsvermerk in sinnvoller Anwendung von § 274 Abs. 1 HGB versehen und vom Rektorat und Universitätsrat am 31. März d. J. dem BMBWK übermittelt.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2004

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche Grundlagen

B. Wirtschaftsgüter, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

D. Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Eröffnungsbilanz der Universität für angewandte Kunst Wien zum 1.1.2004 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Univ. RechnungsabschlussVO erstellt.

B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN

Unter der Position A.II.4. Sammlungen sind mit einem Buchwert von Euro 2.161.635,- die Kunst- und die Kostümsammlung ausgewiesen. Soweit Gegenstände in Form von Schenkungen oder Stiftungen an die Universität übertragen wurden, ist von einem Veräußerungsverbot auszugehen, im übrigen besteht aber für die Sammlungen insgesamt eine Zweckwidmung für die Lehre und Forschung der Universität, sodass die Verfügungsmöglichkeiten beschränkt auf diese Aufgabenstellung sind.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Bei der Bewertung wurde auch eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 Universitätsgesetz 2002 eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist. Aus

der Eröffnungsbilanz ergibt sich allerdings eine Finanzmittelunterdeckung im kurzfristigen Bereich und auch das vorliegende Budget für 2004 zeigt ein negatives EGT von TEUR 617 und unter Berücksichtigung der notwendigsten Investitionen für den Universitätsbetrieb sowie Instandhaltungsmaßnahmen zur Erfüllung der nunmehr in Folge der Ausgliederung anzuwendenden Schutzbestimmungen und –verordnungen einen nicht gedeckten Finanzbedarf von TEUR 955. Da der ganz überwiegende Teil der Aufwandspositionen Personal-, Miet- und Betriebskosten betrifft und damit kurzfristig nicht wesentlich beeinflussbar ist, müssen zur Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebes zusätzliche Finanzmittel erschlossen werden.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen, linearen Abschreibungen (bei einer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren) vermindert sind. Selbst erstellte Rechte oder Lizenzen waren nicht vorhanden.

b) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde aus der Bundesanlagenbuchhaltung abgeleitet, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibung entsprechend der den Gegenständen zugeordneten Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern wurden der Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt:

	J a h r e	
	von	bis
Bauten auf fremdem Grund (Investitionen in fremden Gebäuden)	10	10
technische Anlagen und Maschinen	5	5
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	10

Die wissenschaftliche Literatur (Bibliothek) ist mit 20% der Anschaffungskosten 2000, mit 40% der Anschaffungskosten 2001, mit 60% der Anschaffungskosten 2002 und mit 80% der Anschaffungskosten 2003 angesetzt.

Die Sammlungen beinhalten die Kunst- (TEUR 2.090) und die Kostümsammlung (TEUR 72) der Universität. Im Hinblick auf die eingeschränkten Verwertungsmöglichkeiten, die fehlende Veräußerungsabsicht und die schwankenden Einsatzmöglichkeiten im Lehrbetrieb wurde die Kunstsammlung auf Basis einer vollständigen Inventarisierung zu Anschaffungswerten bzw. im Fall unentgeltlicher Zuwendungen mit 10% der Versicherungswerte angesetzt. Der Buchwert der Kostümsammlung, die überwiegend aus unentgeltlichen Zuwendungen stammt, wurde auf Basis einer Teilinventarisierung mit 10% der geschätzten Versicherungswerte hochgerechnet.

Die Anlagen in Bau betreffen Mieterinvestitionen im Universitätsgebäude und wurden in Höhe der zum Bilanzstichtag nicht abgerechneten Bauleistungen geschätzt und rückgestellt.

3. Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren zu erwartenden Veräußerungserlösen (betreffend Kataloge) angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

5. Rückstellungen

a) Rückstellung für Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4 % und eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des Fachgutachtens Nr. 78 des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

b) sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde ebenfalls auf Basis einer finanzmathematischen Berechnung (Rechnungszinssatz 4%, Pensionsalter 60/65 Jahre, Fluktuation 5-10%) ermittelt. Alle Personalrückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde auf Basis eines Sachverständigen-Gutachtens ermittelt, das die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung der gegebenen Schutz- und Sicherheitsvorschriften erfasst und bewertet hat.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen weisen alle eine Restlaufzeit unter einem Jahr auf, mit Ausnahme der Bezugsvorschüssen und gegebenen Kautionen in Höhe von insgesamt Euro 57.179,51, die Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren beinhalten.

b) sonstige Rückstellungen

Diese umfassen folgende Positionen:

	Euro
Überweisungsbeträge nach § 311 ASVG	115.000,00
Urlaube und Zeitguthaben	1.809.692,88
Jubiläumsgeld	723.658,56
Kollegiengelder und sonstige Bezüge	290.641,68
Strom, Gas	81.000,00
unterlassene Instandhaltungen bezüglich Bestimmungen von Schutzgesetzen oder –verordnungen	981.000,00
Beratungs-, Prüfungs-, Gutachtenkosten	25.000,00
noch nicht abgerechnete Bauleistungen (Mieterinvestitionen)	150.000,00
	<u>4.175.993,12</u>

c) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen alle eine Restlaufzeit unter einem Jahr auf, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von EUR 18.953,60, die Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren beinhalten. Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten.

d) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung (Miete, Leasing) von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für das nächste Geschäftsjahr Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.081 bzw für die nächsten fünf Jahre Verpflichtungen in Höhe von TEUR 15.405.

Untersuchungen in den von der Universität genutzten und im Eigentum der BIG stehenden Gebäuden haben ein Gesamtanierungserfordernis von ca. EUR 21 Mio. ergeben. Falls diese Aufwendungen nicht zeitgerecht von der BIG finanziert werden, würden sich für die Universität nicht eigenständig lösbare Finanzprobleme ergeben.

Wien, am 03. März 2004

DAS REKTORAT

(o. Univ. Prof. Arch DI Wolf Prix

Dr. Gerald Bast

Prof. L 1 DI. (FH.) Silke Petsch)

Bestätigungsvermerk

Wir haben die nach Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie nach der Satzung erstellte Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2004 der

Universität für angewandte Kunst Wien

geprüft. Aufstellung und Inhalt der Eröffnungsbilanz liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu dieser Eröffnungsbilanz auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufssüblichen Grundsätze durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Eröffnungsbilanz ein. Sie umfasst ferner die Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt.

Aufgrund des Ergebnisses der von uns durchgeführten Prüfung erteilen wir folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** in sinngemäßer Anwendung von § 274 Abs 1 HGB:

„Die Eröffnungsbilanz einschließlich der Angaben und Erläuterungen entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität.“

Wien, am 23. März 2004

B D O A u x i l i a T r e u h a n d G m b H
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Prof Dr Karl Bruckner
Wirtschaftsprüfer

gez.
ppa Mag Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 13. Oktober 2004

2. Stück

2. STUDIENBEITRAGSVERORDNUNG 2004; ÄNDERUNG
 3. AMELIA EARHART-FÖRDERUNGSPREIS FÜR FRAUEN; AUSSCHREIBUNG
-

2. STUDIENBEITRAGSVERORDNUNG 2004; ÄNDERUNG

Mit BGBl. II Nr. 366 vom 20. September 2004 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Studienbeitragsverordnung 2004 geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

3. AMELIA EARHART-FÖRDERUNGSPREIS FÜR FRAUEN; AUSSCHREIBUNG

Die Zonta International Foundation, Chicago/USA, übermittelte die Ausschreibung des Amelia Earhart-Förderungspreises für Frauen für das akademische Jahr 2005/2006. Gegenstand dieses Preises ist die Förderung von Absolventinnen von Studien, die Bezug zu raumfahrtsorientierten Wissenschaften oder zur Raumfahrttechnik aufweisen.

Bewerbungsfrist: **15. November 2004.**

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 20. Oktober 2004

3. Stück

4. ÄNDERUNG DER ANLAGEN 1 UND 2 DES ABKOMMENS ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DEM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN ÜBER GLEICHWERTIGKEITEN IM BEREICH DER REIFEZEIGNISSE UND DES HOCHSCHULWESENS; KUNDMACHUNG
 5. PRO SCIENTIA – AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DES ÖSTERREICHISCHEN STUDIENFÖRDERUNGSWERKES
 6. THEODOR KÖRNER-FÖRDERUNGSPREIS; AUSSCHREIBUNG
 7. 10. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN 2004, ZENTRALWAHLAUSSCHUSS FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER; KUNDMACHUNG
 8. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; WAHL DES BETRIEBSRATS DER ALLGEMEINEN BEDIENSTETEN
 9. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SCHIEDSKOMMISSION; NOMINIERUNG
-

4. ÄNDERUNG DER ANLAGEN 1 UND 2 DES ABKOMMENS ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DEM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN ÜBER GLEICHWERTIGKEITEN IM BEREICH DER REIFEZEIGNISSE UND DES HOCHSCHULWESENS; KUNDMACHUNG

Mit BGBl. III Nr. 120 vom 7. Oktober 2004 wurde die Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend Änderung der Anlagen 1 und 2 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens verlautbart. Der Text der Kundmachung liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

5. PRO SCIENTIA – AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DES ÖSTERREICHISCHEN STUDIENFÖRDERUNGSWERKES

Mit Schreiben des österreichische Studienförderungswerk "PRO SCIENTIA" wurde der Ausschreibungstext zur Förderung der wissenschaftlichen Entwicklung

des akademischen Nachwuchses übermittelt. PRO SCIENTIA fördert wissenschaftlich und künstlerisch besonders begabte Studierende sowie Graduierte aller Fakultäten der österreichischen Universitäten.

Der Einreichungsschluss ist mit **19. November 2004** festgesetzt.

Die diesbezügliche Information liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

6. THEODOR KÖRNER-FÖRDERUNGSPREIS; AUSSCHREIBUNG

Der Theodor Körner Fonds übermittelte den Text der Ausschreibung des Theodor Körner-Förderungspreises für WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen Österreichs, von denen wichtige Beiträge für ihre jeweilige Fachdisziplin erwartet werden können. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld verbunden. Die Förderungspreise sollen zur Durchführung und Fertigstellung wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Arbeiten ermutigen.

Einreichtermin: **30. November 2004.**

Der detaillierte Ausschreibungstext samt Bewerbungsformular liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf und kann auch in der Geschäftsstelle des Fonds unter T: 505 56 89 angefordert oder von der homepage unter www.arbeiterkammer.at (Pfad: Wissenschaft, Theodor-Körner-Fonds) abgerufen werden.

7. 10. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN 2004, ZENTRALWAHLAUSSCHUSS FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER; KUNDMACHUNG

Der Zentralwahlausschuss für die Universitätslehrer übermittelte die Wahlauschreibung der 10. Bundes-Personalvertretungswahl 2004 am **1. und 2. Dezember 2004**, die Wahlkundmachung sowie den Wahlkalender.

Auf die diesbezüglichen Aushänge wird verwiesen.

8. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; WAHL DES BETRIEBSRATS DER ALLGEMEINEN BEDIENSTETEN

Am 1. (10 – 13 Uhr) und 2. (13 – 16 Uhr) Dezember 2004 finden die Betriebsratswahlen der allgemeinen Bediensteten der Universität für angewandte Kunst Wien im Sitzungssaal statt.

Auf die diesbezüglichen Aushänge wird verwiesen.

9. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – SCHIEDSKOMMISSION; NOMINIERUNG

In der Universitätsratssitzung 04/2004 vom 8. Juli 2004 hat der Universitätsrat der Universität für angewandte Kunst Wien folgende Personen in die Schiedskommission nominiert:

1) Dr. Sissi GEYMÜLLER, Rechtsanwältin und Galeristin

2) Dr. Nikolaus LEHNER, Rechtsanwalt.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 3. November 2004

4. Stück

10. AUSSCHREIBUNG FÜR DAS EU-JAPAN - JAHR 2005
 11. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN, LANDSCHAFTSDESIGN; AUSSCHREIBUNG
-

10. AUSSCHREIBUNG FÜR DAS EU-JAPAN - JAHR 2005

Der Cultural Contact Point Austria übermittelte die Ausschreibung für den Kulturbereich zum EU-Japan-Jahr 2005. Das Jahr 2005 wird im Zeichen verstärkter Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Japan stehen.

Die GD Bildung und Kultur hat eine Ausschreibung für Kooperationsprojekte mit Japan veröffentlicht. Berücksichtigt werden ca. drei Kooperationsprojekte mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis zwischen der europäischen und japanischen Kultur zu fördern.

Für diese Ausschreibung steht ein Gesamtbudget in Höhe von EUR 600.000,-- zur Verfügung. Die Europäische Kommission unterstützt jedes Projekt mit max. EUR 200.000,--, wobei dieser Zuschuss max. 60% der förderungsfähigen Gesamtkosten des Projektes betragen darf.

Teilnahmeberechtigt sind:

Private und öffentliche kulturelle Organisationen mit eigener Rechtsform, die aus einem der folgenden Länder kommen:

* den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union

* den EFTA-Staaten: Island, Liechtenstein und Norwegen

* den Beitrittsländern: Bulgarien, Rumänien und Türkei (unter Vorbehalt: Stand Oktober 2004)

Die Projekte müssen in Japan realisiert werden.

Neben dem Antragsteller müssen sich an diesem Kooperationsprojekt mind. zwei Mitorganisatoren aus den oben genannten Ländern sowie ein Partner aus Japan beteiligen.

Die Projekte müssen zwischen 1. März 2005 und 1. Dezember 2005 begonnen werden. Die Projektdauer darf 12 Monate nicht überschreiten. Die Einreichung muss im Wege der Ständigen Vertretung bei der EU erfolgen. Die Projektanträge müssen der Europäischen Kommission spätestens am 30. November 2004 vorliegen.

Antragsunterlagen und Informationen sind auf folgender Website der Europäischen Kommission abrufbar:

http://europa.eu.int/comm/culture/eac/how_particip2000/mod_action3/how_japon_en.html

Für nähere Informationen und Beratung stehen nachstehende MitarbeiterInnen des Cultural Contact Points zur Verfügung:

Bundeskanzleramt: Frau Mag. Elisabeth Pacher, 01/53115-7692,

elisabeth.pacher@bka.gv.at

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: DI Franz Neuwirth, 01/53120-3634, franz.neuwirth@bmbwk.gv.at

11. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN, LANDSCHAFTSDESIGN; AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2005 eine/n vollbeschäftigte/n wissenschaftliche/n MitarbeiterIn für den Bereich Landschaftsdesign am Institut für Design.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft und einschlägiges Universitätsstudium.

Tätigkeitsbereich: Projektorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring und Drittmittelakquisition, Budgetverwaltung, Konzeption von Publikationen, Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus Projektentwicklung, Mitarbeit im zentralen künstlerischen Fach Landschaftsdesign und fachliche Betreuung von Studierenden.

Erwünscht sind professionelle Erfahrung in Projektplanung, belegbare Auseinandersetzung mit künstlerischen und medialen Entwicklungen, gruppensdynamische Kenntnisse, publizistische Praxis sowie sehr gute Englisch-Kenntnisse.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen sind **bis 26. November 2004** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 1, 1010 Wien, e-mail:

personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 24. November 2004

5. Stück

12. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN 2005; AUSSCHREIBUNG
 13. STANFORD-UNIVERSITY – ÖSTERREICH LEHRSTUHL; AUSSCHREIBUNG EINER GAST-PROFESSUR
 14. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIEN; WAHL DES VORSITZENDEN - ERGEBNIS
 15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG; AUSSCHREIBUNG
-

12. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN 2005; AUSSCHREIBUNG

Mit Schreiben vom 5. November 2004 übermittelt der Magistrat der Stadt Wien den Ausschreibungstext für die Förderungspreise des Jahres 2005.

Zur Verleihung kommen höchstens dreizehn Förderungspreise der Stadt Wien in den Sparten Musik (Komposition), Literatur, bildende Kunst und Architektur sowie für Wissenschaft und Volksbildung. Sie sind mit je 4.000,-- Euro dotiert.

Sie sind Auszeichnungen, die für eine bisherige hervorragende Gesamttätigkeit in den genannten Bereichen verliehen und nur an Einzelpersonen, die mindestens seit drei Jahren in Wien wohnen (ordentlicher Wohnsitz) und das 40. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet haben, vergeben werden.

Formlose Bewerbungen wären mit einem ausführlichen Lebenslauf und Unterlagen, die die bisherige Tätigkeit in geeigneter Form darstellen, **bis 31. März 2005** (Poststempeldatum) an die Kulturabteilung der Stadt Wien, 1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5 (tel. Auskünfte: 4000/84766 DW), zu richten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

13. STANFORD-UNIVERSITY – ÖSTERREICH LEHRSTUHL; AUSSCHREIBUNG EINER GAST-PROFESSUR

Das Stanford Institute of International Studies (SIIS) schreibt für die Jahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 die Position einer/eines österreichischen Gastprofessorin/-s für jeweils 2 Quartale (6 Monate) aus. Projekte gemeinsamer Forschung und Zusammenarbeit mit der Stanford University bilden den Schwerpunkt der Position.

Als Spezialgebiete für die nächsten drei Jahre werden moderne österreichische Belletristik, Film, Philosophie und Kultur angeführt. Weiters werden Bewerbungen auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften mit speziellem Augenmerk auf Umwelt, Wirtschaftspolitik, Sicherheit, Globalisierung und Wohlfahrtsstaat ebenso wie EU-Themen berücksichtigt.

Zusätzliche Informationen über IIS können unter <http://www-iis.stanford.edu> eingeholt werden.

Fragen zum Bewerbungsvorgang sind an Hrn. Mag. Maximilian KUDLER, „Forschungsservice und Internationale Beziehungen“ der Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, e-mail: maximilian.kudler@univie.ac.at, Tel.: 01/4277-18210, Fax: 4277-9182, zu richten.

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2004.

Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Auflistung der im Bezug zur Bewerbung stehenden Projekte
- Beschreibung des an der Stanford Universität vorgesehenen Forschungstätigkeit
- Vorschläge für mögliche Vorlesungstätigkeiten in Stanford University
- Angabe der Fakultät an der Stanford Universität, die für eine Zusammenarbeit angestrebt wird.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

14. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIEN; WAHL DES VORSITZENDEN - ERGEBNIS

In der konstituierenden Sitzung der Studienkommission Doktoratsstudien am 23. Juni 2004 wurde

o. Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr. tech. Georg GLAESER

zum Vorsitzenden gewählt.

15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG; AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2005 eine/n vollbeschäftigte/n künstlerische/n – wissenschaftliche/n MitarbeiterIn für die Abteilung Konservierung und Restaurierung - Fachbereich Gemälde am Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes einschlägiges Universitäts- oder Fachhochschulstudium.

Erwünscht sind Berufspraxis in der Gemälderestaurierung, Lehrerfahrung, interdisziplinäre Kooperationsbereitschaft.

Tätigkeitsbereiche: Betreuung der Studierenden in der konservatorischen / restauratorischen Praxis (Zentrales künstlerisches Fach – Konservatorisch-restauratorische Praxis), Administration und Koordination.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise von durchgeführten Restaurierprojekten, Praktische und theoretische Schwerpunktsetzungen im Fachbereich, Referenzen) **bis 14. Dezember 2004** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 9. Dezember 2004

6. Stück

- 16. VÄTER-KARENZGESETZ; ÄNDERUNG
 - 17. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE – STIPENDIENSTELLE; STELLENAUSSCHREIUNG
 - 18. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - FINANZABTEILUNG;
STELLENAUSSCHREIBUNG
-

- 16. VÄTER-KARENZGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 124 vom 15. November 2004 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Väter-Karenzgesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 17. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE – STIPENDIENSTELLE; STELLENAUSSCHREIUNG

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Linz, gelangt eine Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3/2 (teilbeschäftigt 50 %) mit 1. Februar 2005 zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre.
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder einer gleichwertigen kaufmännischen Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine der Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters sind Studierende in Fragen der Studienfinanzierung zu beraten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2005 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15.

September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 30 Wochenstunden beträgt.

Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken erwartet. Bewerbungen samt Lebenslauf sind **bis spätestens Montag, den 3. Jänner 2005** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels) an die Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Linz, zH. Fr. Weissel / Zahl 21026/04 Europaplatz 5a, 4020 Linz, zu senden.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 28. Jänner 2005 statt.

18. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - FINANZABTEILUNG;
STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht für die Finanzabteilung eine/n vollbeschäftigte/n KreditorenbuchhalterIn. Anstellungserfordernis: Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft.

Tätigkeitsbild: selbstständige Kontierung und Verbuchung von Kreditorenrechnungen mit SAP R/3, Zahlung, Kontenabstimmung, Saldenbestätigungen und Korrespondenz mit KreditorenInnen. Wir erwarten Buchhaltungskennntnisse (WIFI oder HAK-Abschluss) und einschlägige Berufspraxis, EDV-Kenntnisse (SAP R/3, Excel, Word), weiters selbständiges Arbeiten, Zahlengefühl, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 1. Jänner 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 13. Dezember 2004

7. Stück

19. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Jänner 2005 eine/n teilbeschäftigte/n wissenschaftliche/n MitarbeiterIn für die Abteilung Geometrie am Institut für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, exzellente Programmierkenntnisse (C++).

Erwünscht sind Erfahrung mit Visual Studio, MySQL, Alias Wavefront Maya, Adobe Photoshop CS, HTML, PHP, Erfahrung in Grafikprogrammierung (OpenGL, DirectX).

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) **bis 31. Dezember 2004** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 5. Jänner 2005

8. Stück

20. ERGÄNZUNGSZULAGENVERORDNUNG 2005 – ErgZV 2005; VERORDNUNG
 21. PENSIONSHARMONISIERUNGSGESETZ
 22. ANGESTELLTENGESETZ, GUTSANGESTELLTENGESETZ, BAUARBEITER-URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSGESETZ UND BETRIEBLICHES MITARBEITERVORSORGESETZ; ÄNDERUNG
 23. ANPASSUNG DES BEITRAGSZUSCHUSSES NACH DEM KÜNSTLER-SOZIALVERSICHERUNGSFONDSGESETZ; VERORDNUNG
 24. AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ARTS (BILDWISSENSCHAFT)“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BILDWISSENSCHAFT (MA)“ DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; VERORDNUNG
 25. BAU HOLDING STRABAG ART AWARD 2005; AUSSCHREIBUNG
 26. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BEVOLLMÄCHTIGUNG ZUM ABSCHLUSS EINES KOOPERATIONSVERTRAGES
 27. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENKOMMISSION LEHRAMTSSTUDIUM („KUNSTPÄDAGOGIK“); WAHL DER VORSITZENDEN – ERGEBNIS
 28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENKOMMISSION INDUSTRIAL DESIGN; WAHL DES VORSITZENDEN – ERGEBNIS
-

20. ERGÄNZUNGSZULAGENVERORDNUNG 2005 – ErgZV 2005; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 470 vom 9. Dezember 2004 wurde die Verordnung der Bundesregierung über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage für das Jahr 2005 (Ergänzungszulagenverordnung 2005 – ErgZV 2005) verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

21. PENSIONSHARMONISIERUNGSGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 142 vom 15. Dezember 2004 wurde das Pensionsharmonisierungsgesetz, mit dem eine Reihe anderer einschlägiger Gesetze abgeändert werden, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

22. ANGESTELLTENGESETZ, GUTSANGESTELLTENGESETZ, BAUARBEITER-URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSGESETZ UND BETRIEBLICHES MITARBEITERVORSORGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 143 vom 15. Dezember 2004 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz und das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz geändert werden, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

23. ANPASSUNG DES BEITRAGSZUSCHUSSES NACH DEM KÜNSTLER-SOZIALVERSICHERUNGSFONDSGESETZ; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 484 vom 16. Dezember 2004 wurde die Verordnung des Bundeskanzlers über die Anpassung des Beitragszuschusses nach dem Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

24. AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF ARTS (BILDWISSENSCHAFT)“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BILDWISSENSCHAFT (MA)“ DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 508 vom 22. Dezember 2004 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Arts (Bildwissenschaft)“, Universitätslehrgang „Bildwissenschaft (MA)“ der Donau-Universität Krems, verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

25. BAUHOLDING STRABAG ART AWARD 2005; AUSSCHREIBUNG

Im April 2005 wird der zehnte Bauholding Strabag ART AWARD (Kunstförderungspreis für Malerei und Graphik) – diesmal erstmals in der ART LOUNGE des Bauholding Strabag Kunstforums – vergeben. Alle Kunstschaaffenden, welche den Wettbewerbsbedingungen entsprechen, sind zur Teilnahme eingeladen.

Es wird gebeten, eine ausführliche Werkdokumentation mit guten Abbildungen von drei Werken beim Bauholding Strabag Kunstforum im Zeitraum vom 31. 1. bis 11. 2. 2005 einzureichen. Die Originale sind sodann in der Woche vom 28. 2. bis 4. 3. 2005 persönlich während der Bürozeiten MO-DO 8-17 Uhr und FR 8-12 Uhr abzugeben oder per Post oder Spedition einzureichen. **Letzter**

Abgabetermin ist ausnahmslos der **4. März 2005**; es gilt das Datum des Poststempels.

Einreichadresse/Kontakt: BAUHOLDING STRABAG Kunstforum, STRABAG HAUS, Donau-City-Straße 9, 1220 Wien, Tanja Skorepa, Barbara Baum, Tel.: ++43 (0)1/22 422-1848 oder -1849; kunstforum@bauholding.at

26. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BEVOLLMÄCHTIGUNG ZUM ABSCHLUSS EINES KOOPERATIONSVERTRAGES

Der Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2004 den Vorstand des Instituts für Konservierungswissenschaften und Restaurierung – Technologie gemäß § 25 Abs. 1 UG 2002 bevollmächtigt, mit dem Kunsthistorischen Museum Wien im Namen der Universität einen Kooperationsvertrag betreffend die Nutzung des institutseigenen Rasterelektronenmikroskops abzuschließen.

27. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENKOMMISSION LEHRAMTSSTUDIUM („KUNSTPÄDAGOGIK“); WAHL DER VORSITZENDEN - ERGEBNIS

In der konstituierenden Sitzung der Studienkommission Lehramtsstudien für die künstlerischen Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werk-
erziehung wurde

Univ.-Prof. Dr. phil. Gabriele WERNER

zur Vorsitzenden und

ao. Univ.-Prof. Dr. Ernst STROUHAL

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

28. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENKOMMISSION INDUSTRIAL DESIGN; WAHL DES VORSITZENDEN - ERGEBNIS

In der konstituierenden Sitzung der Studienkommission Industrial Design wurde

O.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA

zum Vorsitzenden gewählt.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 19. Jänner 2005

9. Stück

29. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE** - STUDIENPLANÄNDERUNG; VERLAUTBARUNG
30. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN** – STUDIENPLANÄNDERUNG; VERLAUTBARUNG
-

29. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE** - STUDIENPLANÄNDERUNG; VERLAUTBARUNG

Mit Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien vom 4. November 2004 wird gemäß § 124 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) der bisherige Studienplan zur Erwerbung des Doktorats der Philosophie für das Doktoratsstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien gemeinsam mit der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien dahingehend abgeändert, dass das Doktoratsstudium der Philosophie nunmehr an der Universität für angewandte Kunst Wien allein eingerichtet ist.
Diese Studienplanänderung tritt mit 1. 10. 2005 in Kraft.

30. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – **DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN** – STUDIENPLANÄNDERUNG; VERLAUTBARUNG

Mit Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien vom 4. November 2004 wird gemäß § 124 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) der bisherige Studienplan zur Erwerbung des Doktorats der Naturwissenschaften für das Doktoratsstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien gemeinsam mit der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften und der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien dahingehend abgeändert, dass das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften nunmehr an der Universität für angewandte Kunst Wien allein eingerichtet ist.
Diese Studienplanänderung tritt mit 1. 10. 2005 in Kraft.

Der Universitätsdirektor:

HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 19. Jänner 2005

10. Stück

31. FESTSTELLUNG DER AUSGLEICHSTAXE NACH DEM BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ FÜR DAS KALENDERJAHR 2005; VERORDNUNG
 32. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; FOTOGRAFIE; AUSSCHREIBUNG
 33. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; MALEREI; AUSSCHREIBUNG
 34. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN, MODE; AUSSCHREIBUNG
 35. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN, INDUSTRIAL DESIGN; AUSSCHREIBUNG
-

31. FESTSTELLUNG DER AUSGLEICHSTAXE NACH DEM BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ FÜR DAS KALENDERJAHR 2005; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 536 vom 30. Dezember 2004 wurde die Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz über die Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 2005 verlautbart.

Die Höhe der gemäß § 9 Abs. 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes zu entrichtenden Ausgleichstaxe beträgt für das Kalenderjahr 2005 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre, monatlich € 201,-.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

32. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; FOTOGRAFIE; AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. April 2005 eine/n künstlerische/n MitarbeiterIn für das Fach Fotografie vorerst befristet auf 2 Jahre.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft.

Erwartet wird die engagierte Mitarbeit bei der Unterstützung der künstlerischen Vorhaben der Studierenden und bei der Organisation des Studienbereichs sowie Selbstständigkeit und Erfindungsgeist. Weiters werden fundierte Kenntnisse in der Studiofotografie - Großbildtechnik, in der analogen Farb- und S/W Großvergrößerungstechnik sowie in den digitalen Technologien und ihren Anwendungen vorausgesetzt.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen **bis 18. Februar 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

33. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; MALEREI; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. Oktober 2005 die Stelle einer **Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach Malerei** befristet auf fünf Jahre zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird eine mit aktuellen künstlerischen Positionen vertraute, international erfolgreiche KünstlerInnenpersönlichkeit,

- die das zentrale künstlerische Fach „Malerei“ mit einem Schwerpunkt im Bereich des Gegenständlichen im Rahmen der universitären Ausbildung mit den Studierenden hervorragend bearbeiten und umsetzen kann,

- über didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit Studierenden (in Form von regelmäßigen, eventuell zeitlich geblockten Unterrichts- und Korrekturinheiten) verfügt,

- ein breites Spektrum an formalen und technologischen Kenntnissen besitzt und diese aufgrund eigener Erfahrungen vermitteln kann sowie Zugang zum Bereich Malerei in seinen vielfältigen, aktuellen Ausformungen hat,

- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen besitzt,

- außenwirksame Aktivitäten des Bereiches Malerei (Ausstellungen, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern) unterstützt und interdisziplinäre sowie internationale Projekte fördert und

- internationale Kontakte zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken einbringen kann.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 11. März 2005** unter Anschluss von Lebenslauf und umfassenden Unterlagen über die eigene künstlerische Arbeit sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als

UniversitätsprofessorIn an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 zu richten.

34. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN, MODE; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. Oktober 2005 die Stelle einer **Universitätsprofessorin** / eines **Universitätsprofessors** für das Fach **Modedesign** befristet auf drei Jahre zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird eine mit aktuellen Positionen international erfolgreiche Designerpersönlichkeit, die über didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit den Studierenden (in Form von regelmäßigen, eventuell zeitlich geblockten Unterrichts- und Korrekturereinheiten) verfügt.

Erwartet werden:

Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen.

Förderung von internationalen Aktivitäten und Projekten

Einbringung internationaler Kontakte im Bereich Mode-Design zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken

Unterstützung von außenwirksamen Aktivitäten des Bereiches Mode-Design (Ausstellungen, Shows, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 11. März 2005** unter Anschluss von Lebenslauf und umfassenden Unterlagen über die eigenen Arbeiten sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 zu richten.

35. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN, INDUSTRIAL DESIGN; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. Oktober 2005 die Stelle einer **Universitätsprofessorin** / eines **Universitätsprofessors** für das Fach **Industrial Design** befristet auf drei Jahre zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird eine mit aktuellen Positionen international erfolgreiche Designerpersönlichkeit, die

- die zeitgenössische Designkultur anerkanntermaßen maßgeblich beeinflusst,
- interdisziplinäre Kooperationserfahrungen mit anderen designbezogenen oder designnahen Arbeitsfeldern sowie mit kulturwissenschaftlichen oder materialwissenschaftlichen Disziplinen aufweist,
- über didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit den Studierenden (in Form von regelmäßigen, eventuell zeitlich geblockten Unterrichts- und Korrekturereinheiten) verfügt,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen besitzt,

- Interesse und Expertise in der Verwendung digitaler Instrumentarien insbesondere im Entwurfsprozess hat,
- internationale Kontakte im Bereich des Design zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken einbringen kann und
- außenwirksame Aktivitäten des Bereiches Industrial Design (Ausstellungen, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern) unterstützt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 11. März 2005** unter Anschluss von Lebenslauf und umfassenden Unterlagen über die eigenen Arbeiten sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 zu richten.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 2. Februar 2005

11. Stück

36. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2004; BUNDESGESETZ
 37. HOCHSCHÜLERSCHAFTSGESETZ 1998; ÄNDERUNG
 38. EMANUEL UND SOPHIE FOHN-STIPENDIENSTIFTUNG STIPENDIEN 2005; AUSSCHREIBUNG
 39. FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2005; AUSSCHREIBUNG
 40. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE IN DER KUNST BZW. INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; AUSSCHREIBUNGEN
 41. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; AUSSCHREIBUNGEN
 42. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - BETRIEBSRAT FÜR DAS KÜNSTLERISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL; KONSTITUIERUNG
 43. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - BETRIEBSRAT FÜR ALLGEMEINE BEDIENSTETE; KONSTITUIERUNG
-

36. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2004; BUNDESGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 176 vom 30. Dezember 2004 wurde die Dienstrechts-Novelle 2004 verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

37. HOCHSCHÜLERSCHAFTSGESETZ 1998; ÄNDERUNG

Mit BGBl. I Nr. 1 vom 14. Jänner 2005 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

38. EMANUEL UND SOPHIE FOHN-STIPENDIENSTIFTUNG STIPENDIEN 2005; AUSSCHREIBUNG

Sofie Fohn, geb. Schneider (1899-1990), Malerin und Witwe des Malers Emanuel Fohn, hat zur Förderung von höchstbegabten österreichischen und Südtiroler Studierenden das Stiftungsvermögen testamentarisch bereitgestellt. Aus den Erträgen werden jährlich mehrere Einzelstipendien bis zum Höchstbetrag à € 6.000 vergeben.

Bewerber können sich höchstbegabte Studierende und Absolventinnen/Absolventen (Studienabschluss innerhalb der letzten 2 Jahre) von Universitäten, Hochschulen, Akademien mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Südtiroler mit deutscher Muttersprache für Studien und Projekte im In- und Ausland.

Gefördert werden besonders innovative und/oder aufwendige Studien bzw. Projekte sowie post-graduat+e Studien auf den Gebieten der Bildenden Kunst und der Kunstgeschichte.

Bewerbungen sind bis **18. März 2005** an die Fohnstiftung, 1011 Wien, Singerstraße 17–19 zu richten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

39. FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2005; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ A3-13 E 1-05/105 bzw. A3-14 F 1 -05/337 übermittelt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 2005 (FORSCHUNGSPREIS, FÖRDERUNGSPREIS für Wissenschaft und Forschung und ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREIS).

Diese Preise wurden geschaffen, um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen.

Bewerber um diese Preise müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein, oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der **14. April 2005**.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

40. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE IN DER KUNST BZW. INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; AUSSCHREIBUNGEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist die Stelle eines/r vollbeschäftigten **Assistent/in – Mitarbeiter/in gem. § 100 UG 2002** am Institut für Wissenschaft und Technologie in der Kunst ab sofort für 6 Jahre zu besetzen.

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Hochschul- und/oder Doktoratsstudium aus Chemie oder Physik

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrungen im Bereich der Untersuchung von Kunstwerken mit instrumentellen Analysemethoden, insbesondere von organischen Materialien bzw. Materialien der modernen und zeitgenössischen

Kunst (Erfahrungen auf dem Gebiet der GC, GC/MS, IR- oder Raman-Spektroskopie), gute Computerkenntnisse erwünscht (Kennzahl Nr. 02/2005)

Weiters wird ein/e vollbeschäftigte/r **künstlerische/r Mitarbeiter/in gem. § 100 UG 2002** - befristet - im Bereich „Erweiterter malerischer Raum“ am Institut für Bildende Kunst ab sofort gesucht.

Aufnahmebedingungen: ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplomstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung in digitalen Soundrecordings und Webseitenprogrammierung (Kennzahl Nr. 03/2005)

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf unter Angabe der entsprechenden Kennzahl **bis 16. Februar 2005** an die angegebene Kontaktadresse zu senden. Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

41. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; AUSSCHREIBUNGEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist die Stelle eines/r vollbeschäftigten **künstlerisch wissenschaftlichen Mitarbeiters/in gem. § 100 UG 2002** im Bereich Performative Kunst – Bildhauerei am Institut für Bildende Kunst ab sofort befristet zu besetzen.

Aufnahmebedingungen: ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplomstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Kenntnisse in zeitgenössischer Kunst und Kunsttheorie, raumbezogene, bildhauerische Arbeiten, Praxis im Umgang mit unterschiedlichen Materialien, Computerkenntnisse erwünscht

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl Nr. 01/2005, **bis 16. Februar 2005** an die angegebene Kontaktadresse zu senden.

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

42. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - BETRIEBSRAT FÜR DAS KÜNSTLERISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL; KONSTITUIERUNG

Am 1. und 2. Dezember 2004 wurde der Betriebsrat für das künstlerische und wissenschaftliche Personal gewählt.

Mitglieder:

Susanne MANN (Vorsitzende)
Gabriele WERNER (Stellvertreterin)
Sophie GERETSEGGER (Schriftführerin)
Thomas FREILER
Roman HORAK
Hans LINDNER
Helga RÖSSLER

Ersatzmitglieder:

Andreas BERGBAUR
Rudolf WENZL

Der Betriebsrat hat folgende Referate eingerichtet:

Datenschutz/SAP – Helga RÖSSLER
Gender Mainstreaming – Gabriele WERNER
Weiterbildung – Thomas FREILER
International Community Services – Susanne MANN

Das Büro des Betriebsrates befindet sich (vorläufig) im Ferstel-Trakt, 2. Stock.

Für persönliche Kontakte steht Ihnen Sophie Geretsegger zur Verfügung:

Mo 10 - 15 Uhr, Di 10 - 15 Uhr, Do 14 - 17 Uhr, E-mail: betriebsrat.kw@uni-ak.ac.at

Homepage: under construction.

43. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - BETRIEBSRAT FÜR ALLGEMEINE
BEDIENSTETEE; KONSTITUIERUNG

Am 13. 1. 2005 fand die konstituierende Sitzung des Betriebsrates für allgemeine
Bedienstete statt, bei der folgende Mitglieder gewählt wurden:

Annetraud Haslbeck (Vorsitzende)
Gabriela Huber (Stellvertreterin)
Paul Huger (2. Stellvertreter)
Eva Blimlinger (Schriftführerin)
Leonhard Gruber (stellvertretender Schriftführer)

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 16. Februar 2005

12. Stück

- 44. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE; AUSSCHREIBUNG
 - 45. MEDIDA-PRIX 2005 – MEDIENDIDAKTISCHER HOCHSCHULPREIS DER GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN IN DER WISSENSCHAFT E. V.; AUSSCHREIBUNG
 - 46. PÉPINIÈRES POUR LES JEUNES ARTISTES - RESIDENCY PROGRAMM MAPXXL; AUSSCHREIBUNG
 - 47. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – INSTITUT FÜR ENTWERFEN (ENTWURFS-STUDIOS); AUSSCHREIBUNG
-

- 44. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE; AUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, gelangen zwei Vertragsbedienstetenstellen in der Entlohnungsgruppe v3/2 (teilbeschäftigt 50 %) voraussichtlich mit 18. April 2005 zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder einer gleichwertigen kaufmännischen Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine der Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters sind die Studierenden in Fragen der Studienfinanzierung zu beraten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2005 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 30 Wochenstunden beträgt.

Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken erwartet. Personen, auf die diese Eigenschaften zutreffen, senden ihre Bewerbungen samt Lebenslauf **bis spätestens Donnerstag, 17. März 2005** (Datum des Einlangens bzw. Poststempels!), an folgende Adresse: Studienbeihilfenbehörde – Stipendienstelle Innsbruck, zH. Hrn. Mag. Amort / Zahl: 1197/2005, Andreas-Hofer-Straße 46, 6020 Innsbruck.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 8. April 2005 statt.

45. MEDIDA-PRIX 2005 – MEDIENDIDAKTISCHER HOCHSCHULPREIS DER GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN IN DER WISSENSCHAFT E. V.; AUSSCHREIBUNG

Die Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft e. V. (GMW) schreibt seit dem Jahr 2000 jährlich einen trinationalen Wettbewerb aus, den MEDIDA-PRIX, um didaktisch motivierte Aktivitäten zu unterstützen, die einen besonderen Beitrag zur Qualitätssicherung und zur nachhaltigen Verankerung Digitaler Medien in der Hochschullehre leisten.

Dieser mediendidaktische Hochschulpreis wird von den drei Bildungs- und Wissenschaftsministerien der beteiligten Länder Deutschland, Österreich und der Schweiz finanziell ausgestattet.

Das Preisgeld von € 100.000,- wird auf Basis einer Juryentscheidung zweckgebunden für die weitere Projektentwicklung vergeben. Der Preis richtet sich an alle Studierenden, Hochschulmitarbeiter/innen und -lehrer/innen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Nähere Informationen können im Internet unter <http://www.medidaprix.org> eingeholt werden.

46. PÉPINIÈRES POUR LES JEUNES ARTISTES - RESIDENCY PROGRAMM MAPXXL; AUSSCHREIBUNG

Der Cultural Contact Point Austria übermittelt eine Ausschreibung betreffend das Residency Programm MapXXL der Organisation „Pépinieres pour les jeunes artistes“.

Das Programm MapXXL ist offen für alle Kunstsparten, setzt sich die Förderung von interdisziplinären Ausdrucksformen zum Ziel und ist für KünstlerInnen zwischen 20 und 35 Jahren ausgeschrieben.

Alle Informationen sind zu finden unter:

<http://www.art4eu.net/programmes/mapxxl>, <http://www.art4eu.net/fr/home/MapXXL> – Ausschreibung.

Einreichfrist ist der **12. 3. 2005**.

Für Unterstützung beim Erarbeiten von Exposé, Antragsformularen usw. steht Mag. Eva Blimlinger, Wissens- und Projektmanagement, bis 27. Februar 2005 nur online unter eva.blimlinger@uni-ak.ac.at, ab 28. Februar 2005 auch telefonisch unter der Nummer 01/711 33-2776, zur Verfügung.

47. UNIVERSITÄT INNSBRUCK – INSTITUT FÜR ENTWERFEN (ENTWURFS-STUDIOS);
AUSSCHREIBUNG

Am Institut für Entwerfen (Entwurfs-Studios), Abteilung Studio 3, gelangt ab sofort für die Dauer von 4 Jahren die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (halbbeschäftigt) im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Ausschreibung.

Voraussetzungen: Doktoratsstudium bzw. gleichzuwertende Befähigung (Architektur).

Erwünscht: Kenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift, Architekturpraxis (Wettbewerbe), einschlägige Tätigkeit in internationalen Architekturbüros, etc., Interesse an und Kenntnisse in Neuen Medien, Forschungs- und Lehrerfahrung in den Bereichen Entwurf und Experimentelle Architektur.

Aufgabenbereich: Fachdidaktische Lehr- und Forschungstätigkeit, Mitarbeit an aktuellen Forschungsprojekten des Instituts.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 2. März 2005

13. Stück

48. OSLO NATIONAL ACADEMY OF THE ARTS (KHIO); AUSSCHREIBUNGEN VON PROFESSUREN
49. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - FINANZABTEILUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

48. OSLO NATIONAL ACADEMY OF THE ARTS (KHIO); AUSSCHREIBUNGEN VON PROFESSUREN

Die Oslo National Academy of the Arts (KHIO) schreibt je eine Professur für Visuelle Kommunikation sowie für Mode- und Kostümdesign für die Dauer von 6 Jahren aus.

Nähere Informationen können unter www.khio.no eingeholt werden.

Bewerbungen sind mit entsprechenden Unterlagen an die Kunsthøgskolen i Oslo, postboks 6853 St. Olavs plass, 0130 Oslo, Norwegen, zu senden.

Ende der Bewerbungsfrist ist der **14. März 2005**.

Für zusätzliche Fragen stehen Rektor Peter Butenschøn (Tel.: 0047 2299 5511) oder Dekan Jan Pahle (Tel.: 0047 2299 5678) zur Verfügung.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

49. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - FINANZABTEILUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität Für angewandte Kunst Wien sucht für die Finanzabteilung eine/n vollbeschäftigte/n KreditorenbuchhalterIn.

Anstellungserfordernis: Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft.

Tätigkeitsbild: selbstständige Kontierung und Verbuchung von Kreditorenrechnungen mit SAP R/3, Zahlung, Kontenabstimmung, Saldenbestätigungen und Korrespondenz mit KreditorInnen. Wir erwarten Buchhaltungskennntnisse (WIFI oder HAK-Abschluss) und einschlägige Berufspraxis, EDV-Kenntnisse (SAP R/3, Excel, Word), weiters selbständiges

Arbeiten, Zahlengefühl, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 26. März 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 16. März 2005

14. Stück

- 50. KARL HOFER-PREIS 2005; AUSSCHREIBUNG
 - 51. MUSEUM FÜR KUNSTHANDWERK /GRASSIMUSEUM LEIPZIG – GRASSIMESSE; AUSSCHREIBUNG
 - 52. INTERNATIONALER DESIGN WETTBEWERB „IDEE PER IL MOBILE“
 - 53. ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSSICHERUNGSAGENTUR; STELLENANGEBOT: PROJEKTKOORDINATION/QUALITÄTSSICHERUNG
 - 54. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STABSSTELLE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT; STELLEN-AUSSCHREIBUNG
 - 55. TODESFALL
-

- 50. KARL HOFER-PREIS 2005; AUSSCHREIBUNG

Seit 1978 verleiht die Universität der Künste Berlin alljährlich den Karl-Hofer-Preis für Arbeiten, die sich im Spannungsfeld zwischen den Künsten bzw. zwischen Künsten und Wissenschaften bewegen.

Künstler aller Disziplinen sind eingeladen, sich an dem Wettbewerb, dieses Jahr zum Thema „Umwege finden“, zu beteiligen.

Abgabetermin ist der **21. Oktober 2005**.

Teilnahmebedingungen sind anzufordern bei:

Universität der Künste Berlin, Karl-Hofer-Preis, Postfach 12 05 44, D-10595 Berlin, e-mail: inge.scheffler@intra.udk-berlin.de.

Der Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 51. MUSEUM FÜR KUNSTHANDWERK /GRASSIMUSEUM LEIPZIG – GRASSIMESSE; AUSSCHREIBUNG

Vom 14. bis zum 16. Oktober 2005 veranstaltet das Museum für Kunsthandwerk/ Grassimuseum Leipzig die jährlich stattfindende Grassimesse. Die Grassimesse ist ein Forum für qualitätsorientiertes Kunsthandwerk und Design.

Um die Teilnahme an der Grassmesse können sich in kunsthandwerklichen Techniken aller Sparten oder im Designbereich professionell arbeitende Gestalter, Studierende und Firmen bewerben. Die Ausschreibung ist international. Die teilnehmenden Gestalter bzw. die Vertreter der Firmen und Gruppierungen müssen persönlich an ihrem Stand anwesend sein.

Für die Foto-Jury werden ausschließlich gerahmte und als Druckvorlage geeignete Kleinbilddias der zur Messe auszustellenden Arbeiten akzeptiert. Die Arbeiten müssen vornehmlich dem Schaffen der letzten zwei Jahre entstammen und frei verkäuflich sein.

Bewerbungsschluss ist der **1. Juni 2005**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext samt Anmeldeformular liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

52. INTERNATIONALER DESIGN WETTBEWERB „IDEE PER IL MOBILE“

Das Magazin „Dossier Compomobili“ und die „Ditre Gruppo Poligrafico“ schreiben den ersten Design-Wettbewerb „Idee per il mobile“ (Möbelideen) zur Förderung von Design-Schulen und jungen Designern aus, um das kreative Potenzial auf dem Möbel- und Einrichtungssektor zu erschließen.

Teilnahmeberechtigt sind junge Designer, die neue Formen und Lösungen auf dem Einrichtungssektor präsentieren.

Ende der Bewerbungsfrist ist der **3. September 2005**.

Detaillierte Informationen können unter www.ideeperilmobile.com eingeholt werden.

Der Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

53. ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSSICHERUNGSAGENTUR; STELLENANGEBOT: PROJEKTKOORDINATION/QUALITÄTSSICHERUNG

Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) ist eine unabhängige Agentur zur Evaluierung und Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Die AQA wurde auf gemeinsame Initiative der Österreichischen Rektorenkonferenz, der Fachhochschulkonferenz, der Privatuniversitäten, der HochschülerInnenschaft und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ins Leben gerufen.

Die AQA bietet Universitäten und Fachhochschulen Unterstützung bei der Gestaltung ihres Qualitätsmanagements, entwickelt Verfahren zur Evaluierung von Studienprogrammen und internen Qualitätssicherungsprozessen und koordiniert externe Evaluierungen.

Die Agentur ist seit März 2004 operativ tätig. Derzeit koordinieren wir mehrere Evaluierungsverfahren und entwickeln Kriterien zur Gestaltung und Beurteilung von Ba-/Ma-Programmen und institutionellen QM-Prozessen.

Wir suchen ab sofort eine/n Projektkoordinator/in mit folgendem Profil:

Aufgaben:

- Konzeption und Koordination von Pilotprojekten zur Entwicklung von Qualitätssicherungsverfahren
- Informationsarbeit zu Fragen der Qualitätssicherung
- Koordination von Evaluierungsverfahren
- Erstellung von Studien und Publikationen

Anforderungsprofil:

- Erfahrung im Bereich der Qualitätssicherung und Evaluierung (vorzugsweise im Hochschulbereich)

- Erfahrung in statistischen Auswertungsverfahren
- Erfahrung im Projektmanagement
- Kenntnis des österreichischen und europäischen Hochschulwesens
- Teamfähigkeit
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Abgeschlossenes Hochschulstudium

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA), Liechtensteinstraße 22a,
1090 Wien, office@aqa.ac.at, www.aqa.ac.at

54. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STABSSTELLE
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT; STELLEN-AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht für die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit eine/n vollbeschäftigte/n MitarbeiterIn mit österreichischer oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft.

Aufgabengebiet: Unterstützung der Leiterin bei Pressearbeiten und Veranstaltungsorganisation, Koordination von Kooperationsprojekten und Wettbewerben, Allgemeine Office-Aufgaben sowie Datenbank- und Homepagepflege.

Anforderungsprofil: Erfahrung im Bereich Pressearbeit und Veranstaltungsorganisation sowie schnelle Auffassungsgabe.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 2. April 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

55. TODESFALL

emer. O.Univ.-Prof. Arch. Mag. arch. Wilhelm Cermak, der von 1964 bis 1990 als Leiter der Meisterklasse für Gestaltungslehre – Tektonisches Formstudium / Werkerziehung dem Lehrkörper der Hochschule für angewandte Kunst in Wien angehörte, verstarb am 27. Februar 2005 im 85. Lebensjahr.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 6. April 2005

15. Stück

56. AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF FINE ARTS (MFA) NEW MEDIA“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MASTER OF FINE ARTS IN NEW MEDIA“ DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; VERORDNUNG
 57. ABSCHLUSS DES VERTRAGES ÜBER EINE VERFASSUNG FÜR EUROPA; BUNDESVERFASSUNGSGESETZ
 58. HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2005, WAHLTAGE UND DIE SICH DARAU ERGEBENDEN FRISTEN SOWIE DIE ZAHL DER VON DEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNGEN UND AKADEMIEVERTRETUNGEN ZU WÄHLENDEN VERTRETERINNEN UND VERTRETER IN DIE BUNDESVERTRETUNG DER STUDIERENDEN; VERORDNUNG
 59. ADOLF LOOS STAATSPREIS DESIGN 2005; AUSSCHREIBUNG
 60. STADT VILLACH - FÖRDERATELIER „BILDENDE KUNST“; AUSSCHREIBUNG
 61. FRED ADLMÜLLER-STIPENDIENSTIFTUNG; AUSSCHREIBUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2004/2005
 62. KATHOLISCH THEOLOGISCHE PRIVATUNIVERSITÄT LINZ; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

56. AKADEMISCHER GRAD „MASTER OF FINE ARTS (MFA) NEW MEDIA“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MASTER OF FINE ARTS IN NEW MEDIA“ DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 73 vom 17. März 2005 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Fine Arts (MFA) New Media“, Universitätslehrgang „Master of Fine Arts in New Media“ der Donau-Universität Krems verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

57. ABSCHLUSS DES VERTRAGES ÜBER EINE VERFASSUNG FÜR EUROPA;
BUNDESVERFASSUNGSGESETZ

Mit BGBl. I Nr. 12 vom 29. März 2005 wurde das Bundesverfassungsgesetz über den Abschluss des Vertrages über eine Verfassung für Europa verlautbart. Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

58. HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2005, WAHLTAGE UND DIE SICH DARAUS ERGEBENDEN FRISTEN SOWIE DIE ZAHL DER VON DEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNGEN UND AKADEMIEVERTRETUNGEN ZU WÄHLENDEN VERTRETERINNEN UND VERTRETER IN DIE BUNDESVERTRETUNG DER STUDIERENDEN; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 84 vom 23. März 2005 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005 verlautbart.

Demnach werden als **Wahltag für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005 der 30., 31. Mai und 1. Juni 2005** festgelegt.

Weitere Details sind dem diesbezüglichen Verordnungstext zu entnehmen, der in der Registratur zur Einsichtnahme aufliegt.

59. ADOLF LOOS STAATSPREIS DESIGN 2005; AUSSCHREIBUNG

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG veranstaltet in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt und Design Austria im Zweijahresrhythmus den Adolf Loos Staatspreis Design.

Dieser bedeutendste österreichische Design-Bewerb mit einer Gesamtdotation von € 32.500 wird in den Kategorien „Produktgestaltung“ („Konsumgüter“ und „Investitionsgüter“), „Räumliche Gestaltung“ und „Experimentelles Design“ ausgeschrieben.

Die Einreichungen sind bis **13. Mai 2005** (Datum des Poststempels) zu übersenden. Einreichadresse und Information: Design Austria (DA), Berufsverband der Grafik-Designer, Illustratoren und Produkt-Designer, Kandlgasse 16, 1070 Wien, T: (01) 524 49 49, F: (01) 524 49 49-4, e-mail: info@designaustria.at.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext samt Bewerbungsbogen liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

60. STADT VILLACH - FÖRDERATELIER „BILDENDE KUNST“; AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Villach stellt im Rahmen ihrer Kunstförderung für junge bildende Künstler ein Atelier im Haus der künstlerischen Begegnung in St. Martin ab 1. Juni 2005 für die Dauer von 2 Jahren zur Verfügung.

Bewerben können sich Künstler/innen bis 35 Jahren, bevorzugt werden Künstler/innen aus Villach. Die Einreichungen sind deutlich mit dem Vermerk „Förderatelier der Stadt Villach“ zu versehen und **bis 15. Mai 2005** (Poststempel) an den Magistrat Villach, Kulturabteilung, Europaplatz 2, 9500 Villach, zu

richten oder persönlich in der Kulturabteilung (MO-DO, 8-12 und 13-16 Uhr, FR 8-12 Uhr) des Magistrats Villach abgegeben werden.

Nähere Auskünfte können ebendort unter der Telefonnummer 04242/205 3411 eingeholt werden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext samt Bewerbungsbogen liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

61. FRED ADLMÜLLER-STIPENDIENSTIFTUNG; AUSSCHREIBUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2004/2005

Für Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien stehen aus der Fred Adlmüller-Stipendienstiftung für das Studienjahr 2004/2005 sechs Jahresstipendien à Euro 5.000,- zur Verfügung, von denen ein Stipendium spezifisch für die Studienrichtung Mode vorgesehen ist.

Bedingungen für die Bewerbung:

- Studiennachweis des 6. Semesters
- österreichische Staatsbürgerschaft
- hervorragende Studienleistungen
- keine Überschreitung der vorgeschriebenen Semesterstudienzeit
- Höchstalter: 35 Jahre
- Bewerbungsschreiben mit ausführlicher Begründung der Bewerbung
- Vorlage von Arbeitsproben – Originale oder Dokumentationen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Jury auch besonderen Wert auf die Art der Präsentation der Einreichungen legt. Aus diesem Grund stehen den einreichenden Studierenden für die Präsentation ihrer Bewerbungsunterlagen die Ausstellungsräume im Heiligenkreuzer Hof zur Verfügung. Nähere Details zu den Bedingungen und zum Ablauf der Präsentation werden beim Abgabetermin bekanntgegeben.

Abgabetermin: **Mittwoch, 11. - Freitag, 13. Mai 2005, 12 – 15 Uhr.**

Einreichungen (mit Angabe der Studienrichtung und der Adresse): Büro der Ausstellungsbetreuung im Ausstellungszentrum Heiligenkreuzer Hof, Schönlaterngasse 5, 1010 Wien.

Nähere Informationen: Büro des Rektors, Fr. Freistätter, T: (01) 711 33-2001

62. KATHOLISCH THEOLOGISCHE PRIVATUNIVERSITÄT LINZ; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz ist ein Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie ad instar facultatis (IKP) neu errichtet worden.

Mit 1. September 2005 steht die Stelle eines Universitätsassistenten/einer Universitätsassistentin (Teilbeschäftigung 50 %) im Fachbereich Kunstwissenschaft mit Schwerpunkt Architektur zur Besetzung an, die hiermit ausgeschrieben wird.

Das besondere Forschungsinteresse des Fachbereichs Kunstwissenschaft am IKP (Leitung: DDr.ⁱⁿ Monika Leisch-Kiesl, Prof.ⁱⁿ für Kunstwissenschaft und Ästhetik) liegt im Bereich der Kunst des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart sowie interdisziplinärer Fragestellungen.

Aufgaben: Mitwirkung in Forschung und Lehre, Mitwirkung am Aufbau des IKP und Wahrnehmung kurialer Aufgaben, eigene wissenschaftliche Forschung.

Voraussetzungen: Ein abgeschlossenes kunstwissenschaftliches Studium (nach Möglichkeit Doktorat), pädagogische und hochschuldidaktische Fähigkeiten, kommunikative Kompetenz.

Die Fakultät strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und ermutigt deshalb ausdrücklich entsprechend qualifizierte Frauen, sich zu bewerben.

Die Bewerbung ist mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Reifezeugnis, Studienabschluss, Strafregisterauszug [nicht älter als 6 Monate] bis zum 15. Mai 2005 (Poststempel) an die Rektorin der Katholisch-Theologischen Privatuniversität, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ilse Kögler, Bethlehemstraße 20, A-4020 Linz, zu richten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 6. April 2005

16. Stück

63. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - SATZUNGSTEIL
„HABILITATIONSORDNUNG / KÜNSTLERISCHE HABILITATION“

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 6. (ordentlichen) Sitzung, Studienjahr 2004/2005 am 17. März 2005 nachstehenden Satzungsteil „Habitationsordnung / künstlerische Habilitation“ erlassen:

§ 1 (1) Der Antrag auf künstlerische Habilitation hat die genaue Bezeichnung des Faches zu enthalten, für das die Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi) angestrebt wird. Zulässig sind nur Anträge auf Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi) für Fächer, die an der Universität für angewandte Kunst Wien eingerichtet sind.

(2) Die Einsetzung der GutachterInnen und der Habitationskommission erfolgt in Entsprechung der geltenden Bestimmungen des UG 2002.

§ 2 (1) Die vorgelegten künstlerischen Arbeiten müssen – wie im Gesetz vorgesehen – die Fähigkeit zur Vertretung des künstlerischen Faches im Umfang der beantragten Lehrbefugnis und dessen Relevanz im Kunstdiskurs der letzten fünf Jahre beweisen.

(2) Für diesen Nachweis ist zu den vorgelegten Arbeiten als integraler Bestandteil die Einreichung einer ausführlichen, unveröffentlichten schriftlichen Arbeit der Antragstellerin / des Antragstellers über die methodische und theoretische Reflexion der eigenen künstlerischen Praxis erforderlich. Weiters ist die Vorlage von im In- und Ausland erschienenen Publikationen der letzten drei Jahre über die eigene künstlerische Arbeit in führenden Fachzeitschriften in angemessenem Umfang, ferner der Nachweis von Einzelausstellungen bzw. –präsentationen der eigenen künstlerischen Arbeit in anerkannten Institutionen innerhalb der letzten fünf Jahre sowie der Nachweis von hochrangigen internationalen Beteiligungen an Biennalen, Überblicksausstellungen und ähnlichem in den vergangenen fünf Jahren erforderlich.

§ 3 (1) Beide externen GutachterInnen müssen das Fach, für das die Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi) beantragt wird, in seinem gesamten Umfang in der akademischen Lehre vertreten.

(2) Die Habilitationskommission hat das Recht, weitere Gutachten anzufordern. Die Gutachten haben eine klar ersichtliche und nachvollziehbare Beschreibung der vorgelegten Arbeiten, eine kritische Analyse derselben im internationalen fachlichen und gesellschaftlichen Kontext, eine Qualifikation in Hinblick auf die angestrebte Lehrbefugnis sowie eine eindeutige Schlussempfehlung in Bezug auf das Verfahren zu enthalten.

(3) Die Habilitationskommission ist berechtigt, Gutachten, die diese Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllen, von ihrer Würdigung auszuschließen.

§ 4 Die didaktische Fähigkeit muss in einem öffentlich zugänglichen Habilitationskolloquium nachgewiesen werden. Dem Kolloquium (Hearing) sind externe internationale Fachleute sowie Studierende der Universität beizuziehen, die von der Habilitationskommission nominiert werden. Die externen Fachleute und Studierenden beraten die Habilitationskommission, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 20. April 2005

17. Stück

64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; REKTORSTAG 2005

65. KARDINAL-KÖNIG-KUNSTPREIS 2005

64. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; REKTORSTAG 2005

Als Rektorstag für das Studienjahr 2004/2005 wurde vom Rektor **Freitag, der 27. Mai 2005**, festgelegt.

65. KARDINAL-KÖNIG-KUNSTPREIS 2005; AUSSCHREIBUNG

Zum 100. Geburtstag seines Namensgebers vergibt der Kardinal-König-Kunstfonds am 3. August 2005 erstmals den Kardinal-König-Kunstpreis. Der Preis ist für alle Bereiche der bildenden Kunst ausgeschrieben. Das Werk, das er auszeichnet, soll eine für den zeitgenössischen, künstlerischen und gesellschaftlichen Diskurs wichtige Position darstellen.

Teilnehmen können Künstlerinnen und Künstler, die in Österreich oder Südtirol mit erstem Wohnsitz gemeldet und nicht älter als 40 Jahre sind (d.h. Geburtsjahrgänge 1965 und jünger). Die Bewerbungen müssen **bis 30. Juni 2005** beim Kardinal-König-Kunstfonds, Ernst-Grein-Straße 14, A-5026 Salzburg, per Post einlangen oder können vom 25. bis 30. Juni 2005, 9 – 12 Uhr, ebendort abgegeben werden. Nähere Informationen können bei Fr. Dr. Antonia Gobiet, T: +43 (662) 65901-563, oder per e-mail unter office@kardinalkoenig-kunstpreis.at bzw. im Internet unter www.kardinalkoenig-kunstpreis.at eingeholt werden.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 4. Mai 2005

18. Stück

66. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – ABSTRAKTION;
STELLENAUSSCHREIBUNG
 67. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – BILDHAUEREI / TEXTUELLE
BILDHAUEREI; STELLENAUSSCHREIBUNG
 68. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – TEXTUELLE MALEREI;
STELLENAUSSCHREIBUNG
UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN –
ARCHITETKURENTWURF; STELLENAUSSCHREIBUNG
 69. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR /
ARCHITETKURENTWURF; STELLENAUSSCHREIBUNG
 70. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STUDIENKOMMISSION DESIGN;
NOMINIERUNG DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN
-

66. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – ABSTRAKTION;
STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der Bildenden Künste Wien ist die Stelle eines/r vollbeschäftigten **ProfessorIn** in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Abstraktion am Institut für Bildende Kunst ab sofort befristet auf vier Jahre zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der Malerei unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der die Abstraktion formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);

- der Nachweis künstlerischer Eignung und nationaler wie internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis einer pädagogischen Eignung; die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche am Institut für Bildende Kunst.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf unter Angabe der **Kennzahl Nr. 07/2005, bis 20. Mai 2005** an die angegebene Kontaktadresse zu senden.

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3 | 1010 Wien | a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

67. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – BILDHAUEREI / TEXTUELLE BILDHAUEREI; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der Bildenden Künste Wien ist die Stelle eines/r vollbeschäftigten **ProfessorIn** in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Bildhauerei/Textuelle Bildhauerei am Institut für Bildende Kunst ab sofort befristet auf sechs Jahre zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der Bildhauerei unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der die kulturellen und diskursiven Rahmenbedingungen im Gestaltungsprozess reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- der Nachweis künstlerischer Eignung und nationaler wie internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis einer pädagogischen Eignung;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche am Institut für Bildende Kunst.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf unter Angabe der **Kennzahl Nr. 05/2005, bis 20. Mai 2005** an die angegebene Kontaktadresse zu senden.

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3 | 1010 Wien | a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

68. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – TEXTUELLE MALEREI;
STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der Bildenden Künste Wien ist die Stelle eines/r vollbeschäftigten **ProfessorIn** in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Kontextuelle Malerei am Institut für Bildende Kunst ab sofort befristet auf vier Jahre zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der Malerei unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der die kulturellen und diskursiven Kontexte im Gestaltungsprozess reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- der Nachweis künstlerischer Eignung und nationaler wie internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis einer pädagogischen Eignung;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche am Institut für Bildende Kunst.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf unter Angabe der **Kennzahl Nr. 06/2005, bis 20. Mai 2005** an die angegebene Kontaktadresse zu senden.

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3 | 1010 Wien | a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

69. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR /
ARCHITETKURENTWURF; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n vollbeschäftigte/n MitarbeiterIn am Institut für Architektur / Architektorentwurf mit österreichischer oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft.

Erforderlich sind sehr gute Deutsch- und Englisch Kenntnisse in Wort und Schrift, sehr gute EDV Kenntnisse sowie selbständiges Arbeiten. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse von DTP/CAD Software und ein hoher Grad an technischem Verständnis gefordert. Flexibilität, Organisationstalent und sicheres Auftreten sind erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 17. Mai 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar

Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

70. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENKOMMISSION DESIGN;
NOMINIERUNG DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN

In der 1. (ordentlichen) Sitzung der Studienkommission für Design wurde **Herr Univ.-Ass. Dr. Peter STOECKL** einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Design gewählt.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 4. Mai 2005

19. Stück

71. „KUNSTBOMBE“ – KUNSTMESSE FÜR JUNGE KUNST UND „KUBO“ – KUNSTPREIS DER STADTWERKE HERNE AG; AUSSCHREIBUNG
 72. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – LEHRAUFTRÄGE AM INSTITUT FÜR DAS KÜNSTLERISCHE LEHRAMT – UNTERRICHTSFAHCH BILDNERISCHE ERZIEHUNG; AUSSCHREIBUNG
-

71. „KUNSTBOMBE“ – KUNSTMESSE FÜR JUNGE KUNST UND „KUBO“ – KUNSTPREIS DER STADTWERKE HERNE AG; AUSSCHREIBUNG

Seit 10 Jahren findet in Herne die „KUNSTBOMBE“, die Kunstmesse für junge Kunst einmal jährlich in den Herner Flottmann-Hallen statt, an der etwa 90 Künstler/-innen aus dem In- und Ausland teilnehmen. Ziel der privaten Veranstaltung ist es, jungen Künstlern/-innen eine faire und nachhaltige Verkaufsmöglichkeit mit hoher öffentlicher Wahrnehmung zu stellen. Verkäufe werden zu den Veranstaltungstagen und – wenn gewünscht – dauerhaft vermittelt.

Teilnahmeberechtigt sind Künstler/-innen jeden Alters ohne örtliche Begrenzung aus den Bereichen Malerei, Skulptur, Fotografie, Neue Medien (kein Video), computerunterstützte Kunst und Grafik.

Die Bewerbungen gelten sowohl für die Teilnahme an der „KUNSTBOMBE“ als auch für den Kunstpreis „KUBO“.

Die diesbezüglichen Unterlagen können gegen frankierten Rückumschlag (0,55 €) schriftlich bei „KUNSTBOMBE“, Postfach 20 06 25, D-44636 Herne, oder per e-mail: kunstbombe@t-online.de bzw. über www.kunstbombe.de per Download angefordert werden.

Der genaue Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

72. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – LEHRAUFTRÄGE AM INSTITUT FÜR DAS KÜNSTLERISCHE LEHRAMT – UNTERRICHTSFAHCH BILDNERISCHE ERZIEHUNG; AUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien werden, beginnend mit dem Wintersemester 2005/2006, folgende Lehraufträge am Institut für das Künstlerische Lehramt – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung vergeben:

Typographie und Layout (Vorlesung) im Ausmaß von 1 Semesterwochenstunde, abgehalten im Wintersemester

Typographie und Layout (Übung) im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden, abgehalten im Sommersemester

Gesucht wird:

ein/e praktizierende/r GestalterIn mit dem Arbeitsschwerpunkt Typographie und Layout

Folgende Voraussetzungen müssen von den BewerberInnen erfüllt werden:

profunde Kenntnis der Arbeitsfelder sowie historischer und gegenwärtiger Diskurse im Bereich visueller Kultur; Praxis im Entwurf von Schriften und Satz; Layoutpraxis in unterschiedlichen Medienbereichen (Printbereich, neue Medien, Ausstellungswesen, Architektur) sowie die Fähigkeit gestalterische Praxis mit kritischer Reflexion zu verbinden.

InteressentInnen werden gebeten ihre Bewerbung bis 1. 6. 2005 an die angegebene Kontaktadresse zu richten.

Akademie der bildenden Künste Wien, Institut für das Künstlerische Lehramt | i.barth@akbild.ac.at bzw. Fax: 526 98 56

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 18. Mai 2005

20. Stück

- 73. ÖSTERREICHISCHER GRAFIKWETTBEWERB INNSBRUCK 2005; AUSSCHREIBUNG
 - 74. STIPENDIUM FÜR DIE LEHRE AN DER UNIVERSITY OF ALBERTA, KANADA - AUSSCHREIBUNG
 - 75. OTTO PRUTSCHER FONDS; AUSSCHREIBUNG 2005
-

- 73. ÖSTERREICHISCHER GRAFIKWETTBEWERB INNSBRUCK 2005; AUSSCHREIBUNG

Die Kulturabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung schreibt in Zusammenarbeit mit der Galerie im Taxispalais und dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum für 2005 den 29. Österreichischen Grafikwettbewerb in Innsbruck aus.

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen KünstlerInnen und jene, die zum Stichtag 5. September 2005 seit mindestens 5 Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben. Ebenfalls zugelassen sind KünstlerInnen aus der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol.

Zugelassen sind Werke aller grafischen Techniken inklusive der neuen Medien: Zeichnung, Aquarell, Druckgrafik, Fotokopie, Computergrafik, CD-ROM in Form von Prints. Bildträger ist ausschließlich Papier.

Die Arbeiten müssen im Zeitraum von **Montag, 8. August, bis spätestens Freitag, 19. August 2005**, im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Museumsstraße 15, 6020 Innsbruck, eingelangt sein. Es zählt der Eingangsstempel. Eine persönliche Abgabe der Arbeiten ist ausschließlich in der Woche vom 15. – 19. August 2005 in der Zeit von 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr beim Portier im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, T: 0512/594 89-9, möglich.

Auskünfte über den 29. Österreichischen Grafikwettbewerb Innsbruck 2005 erteilt die Galerie im Taxisplatz, Innsbruck, T: 0512/508 3171, Fax: 0512/508 3175, e-mail: taxis.galerie@tirol.gv.at. Die Ausschreibungsbedingungen sind auch auf der Website der Galerie unter www.galerieimtaxispalais.at als download nachzulesen.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

74. STIPENDIUM FÜR DIE LEHRE AN DER UNIVERSITY OF ALBERTA, KANADA - AUSSCHREIBUNG

Das Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck übermittelt einen Ausschreibungstext für ein vom bm:bwk zu vergebendes Stipendium (Stipendienauer: ein bis drei Studienjahre ab 1. September 2006, Bewerbungen für längere Zeiträume sind erwünscht) für eine Lehrtätigkeit an der University of Alberta, Kanada.

Bewerbungserfordernisse:

- Doktorat im Bereich der Theater-, Literatur- und Musikwissenschaften; Politikwissenschaften; Soziologie; Kunstgeschichte; Geschichte mit Schwerpunkt Neuerer, Österreichischer, Mittel- und Osteuropäischer Geschichte.
- ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache;
- mehrjährige Tätigkeit an einer Universität / wissenschaftlichen Einrichtung wünschenswert;
- nachgewiesene interdisziplinäre Erfahrungen / Interesse;
- mindestens zwei Semester Lehrerfahrung an einer Universität;
- nachgewiesene Forschungsarbeiten oder Publikationen in der jeweiligen Disziplin, nach Möglichkeit mit Schwerpunkt im Bereich Österreich-Studien;
- Höchstalter 40 Jahre

Aufgabenbereich:

Lehrtätigkeit in ihrem/seinem Fachbereich im Ausmaß von ca. 6-9 Wochenstunden; Anbahnung und Mitplanung von Forschungsprojekten; Mitarbeit im Wirth Institute for Austrian and Central European Studies, insbesondere in der Wahrnehmung der Koordinations- und Kooperationsbeziehungen zu österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen (einschließlich der Partnerschaftsbeziehungen zur Österreichischen Rektorenkonferenz, zum Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck und zu österreichischen Universitäten und Hochschulen)

Stipendienleistung:

- a) *bei aufrehtem Dienstvertrag mit einer Universität:* bei Freistellung oder Karenzierung unter Entfall der Bezüge; Anstellung über die Österreich-Kooperation (ÖK) in Höhe des bisherigen Bezugs plus Auslandszulage
- b) *bei sonstigen Dienstverträgen:* 11-Entlohnung + Auslandszulage

Einreichtermin: 10. Oktober 2005

Einreichstelle: Zentrum für Kanadastudium an der Universität Innsbruck, zH. Frau Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser, Innrain 52, 6020 Innsbruck.

Weitere Informationen: Wirth Institute of Austrian and Central European Studies <http://www.arts.ualberta.ca/CCAuCES>

University of Alberta <http://www.ualberta.ca/>

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

75. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – OTTO PRUTSCHER FONDS; AUSSCHREIBUNG 2005

Otto Prutscher (1880 – 1949) war zwei Jahrzehnte Professor an der „Angewandten“, der damaligen k. k. Kunstgewerbeschule. Er war Architekt, Gestalter von Interieurs und Ausstellungen, Entwerfer von Tischgerät, Glas,

Keramik, Textilien, Schmuck u.v.a. Er zählt zu den hervorragendsten Künstlern der „Wiener Werkstätte“.

Der Otto Prutscher Fonds wurde im Jahr 2004 auf Anregung von Frau Dr. Erika Patka, der damaligen Leiterin der Sammlungen, im Verein „Stubenring 3“ Freunde der Universität für angewandte Kunst Wien, unter der Präsidentschaft von KR Fritz Schedlmayer gegründet. Dieser Fonds wird nunmehr von der Universität weitergeführt, und zwar von den Sammlungen der Angewandten unter der Leitung von Prof. Dr. Patrick Werkner.

Zielsetzung des Otto Prutscher Fonds ist die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität für angewandte Kunst Wien. Er soll begabten Studierenden das Studium bzw. die Durchführung von Projekten erleichtern. Der Förderungsbeitrag ist für den einzelnen Bewerber mit maximal € 3.000 begrenzt.

Einreichungen zu Themen aller an der Universität vertretenen Studienrichtungen werden von Studierenden und Absolventen, deren Abschluss am Ende der Einreichungsfrist nicht länger als ein Jahr zurückliegt, angenommen. Diese sind bis zum **31. Oktober 2005** zu richten an:

Univ. Prof. Dr. Patrick Werkner, Sammlungen der Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6, 1010 Wien

Der **Bewerbung** sind anzuschließen:

- Kurzer Lebenslauf
- Beschreibung der Arbeitssituation bzw. des Projektes mit den Gesamtkosten
- Schriftliche Empfehlung des/der betreuenden Professors/Professorin (entfällt bei Absolventen)
- Nachweis des Studienabschlusses (nur bei Absolventen)

Über die **Vergabe** der Förderungen entscheidet eine Jury unter dem Vorsitz des Leiters der Sammlungen. Der Jury gehören weiters der Rektor der Universität, der Delegierte der Universität im Vorstand des Fördervereins „Stubenring 3“ sowie dessen Präsident an. Auf eine Anfechtung der Jury-Entscheidung verzichtet der Bewerber mit der Einreichung.

Die geförderten Arbeiten werden im Dezember 2005 bekannt gegeben. Abhängig vom Ergebnis der Einreichungen und Auszeichnungen ist eine öffentliche Präsentation vorgesehen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 1. Juni 2005

21. Stück

76. STIFTUNG „FÖRDERUNG JUNGER SÜDTIROLER IM AUSLAND“; AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERPREISEN
77. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS; WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

76. STIFTUNG „FÖRDERUNG JUNGER SÜDTIROLER IM AUSLAND“; AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERPREISEN

Die Stiftung „Förderung junger SüdtirolerInnen im Ausland“ zeichnet einsatzfreudige und erfolgreiche junge Leute mit interessanten Zukunftsprojekten aus. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, junge Südtirolerinnen und Südtiroler, welche sich im Ausland bzw. außerhalb der Region beruflich profilieren, weiterbilden und spezialisieren, finanziell und ideell zu unterstützen. Im Rahmen der Ballveranstaltung „Gala“ im Kurhaus von Meran werden drei junge Leute geehrt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Förderpreise sind mit jeweils € 6.666,66 dotiert.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der **31. August 2005**.

Die Bewerbung ist zu richten an: Hoteliers- und Gastwirteverband (HGV), Herrn Christoph Ladurner, Delaistraße 16/1, I-39100 Bozen. Info-Tel.: 0039/0471 317 700, e-mail: Christoph.Ladurner@HGV.it.

Auf der Gala-Homepage www.gala.bz können die Förderungskriterien der Stiftung nachgelesen werden. Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

77. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS; WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 15. September 2005 eine/n halbbeschäftigte/n wissenschaftliche/n MitarbeiterIn (Karenzvertretung) für die Abteilung Kunst und kommunikative Praxis / Univ.-Prof. Wurm (20 Wochenstunden).

Erforderlich sind: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft sowie ein akademischer Abschluss in einem kunstgeschichtlichen Fach.

Erwartet wird die praktische Erfahrung in der Organisation öffentlich und privater Ausstellungen. Praktika in Museen oder Galerien sind von Vorteil. Weiters wird Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten vorausgesetzt. Erwünscht sind fotografische Fachkenntnisse.

Aufgabenbereich: Betreuung der Studierenden und die Mitarbeit im zentral künstlerischen Fach sowie die Mitarbeit bei der Administration.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen **bis 21. Juni 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 15. Juni 2005

22. Stück

78. FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2005; VERORDNUNG
79. HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2005 AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; WAHLERGEBNISSE FÜR DIE UNIVERSITÄTSVERTRETUNG
80. HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2005 AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, VORSITZ DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG, MANDATAR/IN FÜR DIE BUNDESVERTRETUNG; WAHLERGEBNISSE
- 80.1. Wahl der/des Vorsitzenden und der StellvertreterInnen in die Universitätsvertretung; Ergebnis
- 80.2. Wahl der Mandatarin / des Mandatars und der Stellvertreterin / des Stellvertreters in die Bundesvertretung; Ergebnis
81. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - SATZUNGSTEIL „HABILITATIONSORDNUNG / KÜNSTLERISCHE HABILITATION“; REDAKTIONSFehler / KORREKTUR
-

78. FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2005; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 141 vom 24. Mai 2005 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2005 verlautbart.

Der für die Universität für angewandte Kunst Wien zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich auf € 11.200,--.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

79. HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2005 AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; WAHLERGEBNISSE FÜR DIE UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

Wahlberechtigt: 1163
Abgegebene Stimmen: 272
davon ungültig: 7

gültig: 265
Wahlbeteiligung: 23,38 %

Stimmverteilung:

MACH'S ANGEWANDT 215
VSStÖ 50

Mandatsverteilung:

MACH'S ANGEWANDT 8 Mandate
VSStÖ 1 Mandat

80. HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2005 AN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, VORSITZ DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG, MANDATAR/IN FÜR DIE BUNDESVERTRETUNG; WAHLERGEBNISSE

80.1. Wahl der/des Vorsitzenden und der StellvertreterInnen in die Universitätsvertretung; Ergebnis

In der am 13. Juni 2005 abgehaltenen konstituierenden Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien fand im Beisein des Vorsitzenden der Wahlkommission, Dr. Heinz ADAMEK, die Wahl der Vorsitzenden in die Universitätsvertretung statt.

Ergebnis:

Eva DIEM (Vorsitzende)
Cornelia FAISST (1. Stellvertreterin)
Korinna LINDINGER (2. Stellvertreterin)

80.2. Wahl der Mandatarin / des Mandatars und der Stellvertreterin / des Stellvertreters in die Bundesvertretung; Ergebnis

In der danach abgehaltenen Wahl der Mandatarin / des Mandatars und der Stellvertreterin / des Stellvertreters in die Bundesvertretung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Cornelia FAISST
Korinna LINDINGER (Ersatz)

81. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - SATZUNGSTEIL „HABILITATIONSORDNUNG / KÜNSTLERISCHE HABILITATION“; REDAKTIONSFehler / KORREKTUR

In der im ho. Mitteilungsblatt, 16. Stück 2004/2005, vom 6. April 2005 verlautbarten Habilitationsordnung für die künstlerische Habilitation an der Universität für angewandte Kunst Wien wird ein Redaktionsfehler in § 2 (2) wie folgt korrigiert:

„Weiters ist die Vorlage von im In- und Ausland erschienenen Publikationen der letzten Jahre über die eigene künstlerische Arbeit in führenden internationalen Fachzeitschriften in angemessenem Umfang, ferner der Nachweis von Einzelausstellungen bzw. -präsentationen der eigenen künstlerischen Arbeit in anerkannten Institutionen innerhalb der letzten Jahre sowie der Nachweis von hochrangigen internationalen Beteiligungen an Biennalen,

Überblicksausstellungen und ähnlichem ebenfalls im In- und Ausland in den vergangenen fünf Jahren erforderlich.“

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 29. Juni 2005

23. Stück

82. EINHEITLICHE AUSBILDUNG AUS DEM BEREICH BIBLIOTHEKS-, INFORMATIONSDOKUMENTATIONSWESEN FÜR DAS BIBLIOTHEKSPERSONAL DER UNIVERSITÄTEN GEMÄSS UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 UND DER UNIVERSITÄT FÜR WEITERBILDUNG KREMS; VERORDNUNG
 83. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARCHITECTURENTWURF; STELLENAUSSCHREIBUNG
 84. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZENTRALER INFORMATIK-DIENST; STELLENAUSSCHREIBUNG
 85. STAATSTIPENDIEN FÜR BILDENDE KUNST 2006; AUSSCHREIBUNG
 86. KOORDINATIONSTELLE FÜR GENDERFRAGEN
-

82. EINHEITLICHE AUSBILDUNG AUS DEM BEREICH BIBLIOTHEKS-, INFORMATIONSDOKUMENTATIONSWESEN FÜR DAS BIBLIOTHEKSPERSONAL DER UNIVERSITÄTEN GEMÄSS UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 UND DER UNIVERSITÄT FÜR WEITERBILDUNG KREMS; VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 186 vom 21. Juni 2005 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die einheitliche Ausbildung aus dem Bereich Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen für das Bibliothekspersonal der Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 und der Universität für Weiterbildung Krems verlautbart. Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

83. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARCHITECTURENTWURF; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht für die Abteilung Architektorentwurf eine/n vollbeschäftigte/n Mitarbeiter/-in im administrativen und organisatorischen Bereich mit österreichischer oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft.

Erforderlich sind sehr gute Deutsch-, Englisch- und EDV-Kenntnisse sowie selbständiges Arbeiten. Flexibilität, Organisationstalent und sicheres Auftreten sind Voraussetzung. Das Aufgabengebiet umfasst Administration, Organisation und PR des Entwurfsstudios Prof. Greg Lynn.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 16. Juli 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

84. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ZENTRALER INFORMATIK-DIENST; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht für den Zentralen Informatikdienst eine/n vollbeschäftigte/n EDV-Techniker/in.

Erforderlich: Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft, HTL-Abschluss, hervorragende Deutschkenntnisse.

Tätigkeitsbild: Eigenverantwortliche Betreuung (Auswahl, Installation und Betrieb) des Netzwerkes der Angewandten (dzt. 26 Switche, 6 Router, Server, Accesspoints), Systembetreuung der Linux (Debian) Server des ZID (Firewalls, diverse Server – DNS, DHCP, LDAP, e-Mail), Mitarbeit in der Institutsunterstützung (Fehlerbehebung, Softwarebeschaffung), Sicherheit (Mitarbeit an der Auswahl und Betreuung von Sicherheitslösungen) und Mitarbeit an der Mitarbeiter/innen-Schulung.

Erwünscht: Allgemeine PC-Kenntnisse im Bereich H/W, Betriebssystem Windows und Linux und Standardsoftware sowie Basiskenntnisse im Netzwerkbereich. Bereitschaft zur intensiven Weiterbildung, Englisch Kenntnisse vorteilhaft.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit und gutes Betriebsklima.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 16. Juli 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

85. STAATSTIPENDIEN FÜR BILDENDE KUNST 2006; AUSSCHREIBUNG

Das Bundeskanzleramt vergibt für das Kalenderjahr 2006 bis zu zehn Staatsstipendien an bildende Künstlerinnen und Künstler. Die Stipendien werden auf Vorschlag einer Jury bildenden Künstlerinnen und Künstlern zuerkannt, die österreichische Staatsbürger sind oder als Bürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union in besonderer Weise mit der österreichischen Kunstszene in Verbindung stehen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **31. Juli 2005** an das Bundeskanzleramt Sektion II – Kunstangelegenheiten, Abteilung II/1, zH. Frau Claudia

AMBROS, Schottengasse 1, A-1014 Wien, zu richten.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

86. KOORDINATIONSSTELLE FÜR GENDERFRAGEN

Mit Schreiben vom 8. Juni 2005 des Rektors der Universität für angewandte Kunst Wien wurde Frau Prof. Mag. art. Michaela MARTINEK rückwirkend zum 1. März 2005 mit der Leitung der Koordinationsstelle für Genderfragen betraut.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 29. Juni 2005

24. Stück

- 87. STUDIENPLAN ARCHITEKTUR; GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN
 - 88. STUDIENPLAN URBANE STRATEGIEN (POSTGRADUATE PROGRAMME); GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN
 - 89. STUDIENPLAN STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST, STUDIENZWEIG BILDHAUEREI, ÄNDERUNGEN
 - 90. STUDIENPLAN STUDIENRICHTUNG INDUSTRIAL DESIGN; ÄNDERUNGEN (WIEDERVERLAUTBARUNG)
-

- 87. STUDIENPLAN ARCHITEKTUR; GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat am 2. Juni 2005 in seiner 8. (ordentlichen) Sitzung, Stud.Jahr 2004/2005, folgende geringfügige Änderungen (*kursiv*) des Studienplans der Studienrichtung Architektur verabschiedet:

In § 1 (3) sind die Worte „*diese Lehrveranstaltungen sind in den beiden ersten Semestern zu absolvieren.*“ ersatzlos zu streichen.

In § 2 (5) ist das Wort „*üblicherweise*“ ersatzlos zu streichen.

In § 4 sind die Worte der Fußnote „*diese Lehrveranstaltungen müssen vor der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes durch Prüfungen absolviert werden*“ ersatzlos zu streichen.

- 88. STUDIENPLAN URBANE STRATEGIEN (POSTGRADUATE PROGRAMME); GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat am 2. Juni 2005 in seiner 8. (ordentlichen) Sitzung, Stud.Jahr 2004/2005, folgende geringfügige Änderungen (*kursiv*) des Postgraduate Programme Urbane Strategien verabschiedet:

§ 1 (2) wird ersatzlos gestrichen;
(3) erhält die Bezeichnung (2)

§ 2 soll wie folgt lauten:

„Zugelassen werden *Absolventinnen/Absolventen* eines anerkannten in- oder ausländischen Diplom- oder Magisterstudiums der Studienrichtung Architektur sowie *Absolventinnen/Absolventen* von Fachhochschulstudiengängen *oder eines Bachelors* in Architektur mit besonderer Qualifikation; *in Ausnahmefällen auch Absolventinnen/Absolventen verwandter Diplom- oder Magisterstudien wie „Raumplanung“, „Landschaftsplanung und Landschaftspflege“, „Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur“ mit besonderer Qualifikation.“*

In § 3 (2) wird das Wort „*üblicherweise*“ ersatzlos gestrichen.

In § 5 wird unter dem Titel „Wintersemester“ bei der Lehrveranstaltung „Theorie 1“ das Stundenausmaß in 4, das der ECTS-Punkte in 8 geändert.

Die Lehrveranstaltung „Technik 1“ wird ersatzlos gestrichen.

Unter dem Titel „Sommersemester“ wird bei der Lehrveranstaltung „Thesis 1“ das Ausmaß der ECTS-Punkte in 7 geändert.

Bei der Lehrveranstaltung „Theorie 2“ wird das Stundenausmaß in 4, das der ECTS-Punkte in 6 geändert.

Die Lehrveranstaltung „Technik 2“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 7 soll wie folgt lauten:

„Den *Absolventinnen/Absolventen* des Postgraduate Programme wird der akademische Grad *“Master of Science“*, abgekürzt *“MSc“*, mit dem Zusatz (Urbane Strategien) verliehen.

§ 8 (2) soll wie folgt lauten:

„Auf die Bestimmungen des *UG 2002* in der jeweils geltenden Fassung wird verwiesen.“

89. STUDIENPLAN STUDIENRICHTUNG BILDENDE KUNST, STUDIENZWEIG BILDHAUEREI, ÄNDERUNGEN

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat am 2. Juni 2005 in seiner 8. (ordentlichen) Sitzung, Stud.Jahr 2004/2005, folgende Änderungen (*kursiv*) des Studienplans der Studienrichtung Bildende Kunst, Studiengang Bildhauerei, verabschiedet:

Im 2. Studienabschnitt werden die Fächer „Technologie der Bildhauerei“, „Objektstudium (Mensch – Natur - Gegenstand)“ und „Darstellungsmethodik“ ersetzt durch:

Projektarbeiten - Workshop **4 SStd.** **2 ECTS-P.**

Künstlerische Methodik und Technologie I **26 SStd.** **26 ECTS-P.**

Skulptur - technologische Grundlagen der Bildhauerei 4 SStd.

Skulptur und Fotografie 4 SStd.

Skulptur und Video 4 SStd.

Zeichnung 4 SStd.

Weitere Lehrveranstaltungen von insgesamt 10 Semesterstunden sind nach Maßgabe des Lehrangebots aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen zu absolvieren.

Künstlerische Methodik und Technologie II **8 SStd.** **4 ECTS-P.**

Kunst im öffentlichen Raum 4 SStd.
Ausstellungstheorie, Theorie und Kritik der Gegenwartskunst 4 SStd.

Geisteswissenschaften 14 SStd. 14 ECTS-P.

Kultur und Geistesgeschichte 2 SStd.

Kunst- und Kulturosoziologie 2 SStd.

Kunstgeschichte 4 SStd.

Philosophie 4 SStd.

Weitere Lehrveranstaltungen von insgesamt 2 Semesterstunden sind nach Maßgabe des Lehrangebots aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen zu absolvieren.

Bei dem Fach „**Management in der Kunst**“ wird die Semesterstundenanzahl in „6“, die ECTS-Punkte-Zahl in „3“ korrigiert.

Diese Studienplanversion tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

90. STUDIENPLAN STUDIENRICHTUNG INDUSTRIAL DESIGN; ÄNDERUNGEN
(WIEDERVERLAUTBARUNG)

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat am 2. Juni 2005 in seiner 8. (ordentlichen) Sitzung, Stud.Jahr 2004/2005, folgende Änderungen (*kursiv*) des Studienplans der Studienrichtung Industrial Design verabschiedet:

Qualifikationsprofil

Präambel

Industrial Design wird an der Universität für angewandte Kunst Wien im Bewusstsein der Verantwortung für kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen gelehrt.

Das konzeptionelle Denken und Handeln, der Entwurf steht in allen Bereichen im Vordergrund. Aufbauend auf angewandtem Wissen über Materialien, Fertigungsmöglichkeiten, Darstellungs- und Transfermethoden, kennzeichnet ein theoretischer, wissenschaftlicher Teil das Studium. Durch praxisorientierte Studienteile werden die Absolventen auf die Anforderungen einer internationalen Arbeitswelt vorbereitet.

Die vom Gesetzgeber sztl. vorgenommene Neu-Zuteilung der Studienrichtung - von den künstlerischen zu den ingenieurwissenschaftlichen Studien (gemäß UniStG, Anlage 1Z.2.11a) - unterstreicht den interdisziplinären Charakter der Studienrichtung Industrial Design.

Berufsanforderungen

Das Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen umfasst Gestaltungsfragen unserer Umwelt, ob sie nun auf Gegenstände, Produkte, Raumgestaltung oder auf temporäre Ereignisse bezogen sind.

Die Annäherung an die Disziplin erfolgt über den Menschen, seine ideellen und materiellen Bedürfnisse, sowie über das Umfeld, in dem er sich bewegt. Im analytischen und kreativen Prozess werden verschiedene Aspekte kontextuell relevanter Disziplinen verknüpft und in die jeweilige Planung miteinbezogen.

Die Ausübung der Tätigkeit erfolgt sowohl freiberuflich, außer- und innerhalb von Unternehmen oder Institutionen, als auch in Theorie, Lehre und Forschung.

Ausbildungsziele

- Informationsstand auf der Höhe der künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen

- Erkennen des Wesens der Aufgabe und Fähigkeit zur Analyse der Bedingungen
- Mobilisierung des Kreativpotentials für das Erarbeiten von neuen Lösungsansätzen
- Erfassen der Komplexität des Gestaltungsprozesses
- Organisation des Arbeitsablaufes im termingebundenen Zusammenhang
- Darstellungskapazitäten
- argumentative Überzeugungsfähigkeit

Umsetzung in der Lehre

Das Studium an der Universität für angewandte Kunst Wien ist geprägt durch Wissenstransfer in kleinen Gruppen und unmittelbaren Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Dies ermöglicht nach dem Meisterklassenprinzip, individuell auf die Studierenden einzugehen und deren Persönlichkeit und künstlerisches Profil im Laufe des Studiums zu schärfen. Modellhaft werden die Paradigmen des zukünftigen beruflichen Umfeldes erprobt. Durch die Nähe zu den anderen Studienrichtungen, die an der Universität für angewandte Kunst Wien gelehrt werden, ist während des Studiums die Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen im Kontext gegeben, ebenso die praktische Arbeit und Umsetzung der Entwürfe durch die technologischen Möglichkeiten der Angewandten.

Im 1. Studienabschnitt werden die Grundlagen des Design vermittelt, der 2. Studienabschnitt dient dann einer Fächervertiefung mit der Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung.

Für den 2. Abschnitt wird ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten empfohlen.

Studienverlauf

Zulassungsprüfung

Zum Diplomstudium der Studienrichtung Industrial Design wird eine fachspezifische Eignung vorausgesetzt. Die Zulassungsprüfung wird kommissionell durchgeführt.

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

- a. Beurteilung des vorbereiteten Portfolios
- b. Bearbeitung von fachspezifischen künstlerischen Aufgaben, die durch die Prüfungskommission gestellt werden
- c. persönliches Gespräch mit dem Prüfungssenat

Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfungssenat alle drei Teile positiv beurteilt.

Der Termin der Zulassungsprüfung muss im Vorhinein im Studienführer bekannt gegeben werden.

Darüber hinaus gelten die einschlägigen Bestimmungen zur Zulassung an österreichischen Universitäten.

Studieneingangsphase

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind auf Seite 5 ff. ausgewiesen. Sie sind besonders kennzeichnend für das Diplomstudium Industrial Design. Diese umfasst 20 Semesterstunden, das entspricht ca. 13% der Gesamtstundenanzahl des 1. Studienabschnittes.

Umfang und Gliederung des Studiums

1 Das Studium der Studienrichtung Industrial Design dauert 10 Semester in Regelstudienzeit und umfasst ein Gesamtstudienausmaß von 300 Semesterstunden (SStd).

2 Das Studium gliedert sich in 2 Studienabschnitte:

2.1 der 1. Studienabschnitt

umfasst **156** Semesterstunden an Pflichtfächern (*bzw. 156 ECTS-Punkte*)

Der erste Studienabschnitt wird mit der vollständig positiv absolvierten ersten Diplomprüfung abgeschlossen.

2.2 der 2. Studienabschnitt

umfasst **110** Semesterstunden an Pflichtfächern (*bzw. 80 ECTS-Punkte*)

Das Diplomstudium Industrial Design wird mit der vollständig positiv absolvierten zweiten Diplomprüfung abgeschlossen.

Den Absolventen wird der akademische Grad Magistra/Magister des Industrial Design verliehen (lat.: Magistra/Magister designationis industrialis, abgk.: Mag. des. ind.)

3 Gender Studies im Ausmaß von 2 Semesterstunden *sind aus* dem gesamten Angebot anerkannter in- und ausländischer tertiärer Bildungseinrichtungen zu wählen.

4 Die freien Wahlfächer im Ausmaß von 34 Semesterstunden dienen der persönlichen Schwerpunktsetzung und sind keinem Studienabschnitt zugeordnet. Es wird empfohlen, sie gleichmäßig über das Studium zu verteilen. Sie sind aus dem gesamten Angebot anerkannter in- und ausländischer tertiärer Bildungseinrichtungen zu wählen.

Arten von Lehrveranstaltungen

Künstlerischer Einzelunterricht (KE)

ist eine Mischform von künstlerischen und theoretischen Lehrinhalten. Er dient der individuellen Betreuung und Beratung in der Entwurfsarbeit.

Vorlesungen (VO)

führen in die wesentlichen Teile eines spezifischen Fachbereiches, seinen Aufbau und Inhalt ein, wobei die grundlegenden Zusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

Übungen (UE)

dienen der Schulung und Erprobung von künstlerischen, theoretischen und/oder praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Projektübungen (PUE)

sind Übungen, die in Zusammenhang mit der Entwurfsarbeit durchgeführt werden.

Proseminare (PS) und Seminare (SEM)

dienen dem Diskurs und der Vertiefung in einem Teilbereich eines Faches. Von den Teilnehmern sind eigenständige Leistungen zu erbringen.

Exkursionen (EX)

dienen der Vermittlung von Kenntnissen, die innerhalb der Universität nicht angeboten werden können.

ECTS

Da im 2. Studienabschnitt ein Auslandssemester an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung empfohlen wird, werden den einzelnen Lehrveranstaltungen des Studienplans ECTS Punkte zugeordnet.

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient der wechselseitigen Anerkennung von Lehrveranstaltungen, die die Studierenden im Rahmen eines Studienaufenthaltes an einer in- oder ausländischen Einrichtung des tertiären Bildungsbereiches absolvieren. Die Zuordnung von ECTS-Anrechnungspunkten zu den einzelnen Lehrveranstaltungen ermöglicht die quantitative Vergleichbarkeit.

Dem Arbeitspensum eines ganzen Semesters werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

1. Studienabschnitt

Der 1. Studienabschnitt umfasst 156 Semesterstunden an Pflichtfächern **(bzw. 156 ECTS-Punkte)**

Die mit *) gekennzeichneten Lehrveranstaltungen stellen die Studieneingangsphase dar.

Fach / Lehrveranstaltungstitel	SStd	Art	ECTS
aus dem Fach Industrial Design	72		72
<i>Designentwurf 1</i>	12*	KE	12
<i>Designentwurf 2</i>	12	KE	12
<i>Designentwurf 3</i>	12	KE	12
<i>Designentwurf 4</i>	12	KE	12
<i>Designentwurf 5</i>	12	KE	12
<i>Designentwurf 6</i>	12	KE	12
aus dem Fach Technologie	28		28
Materialkunde	4*		4
Materiallabor	4		4
Fertigungstechniken	4		4
angewandte Mechanik	2		2
Konstruktionsprinzipien	2		2
Tragkonstruktionen	4		4
Konzeptioneller Hochbau	4		4
Angewandte Mathematik	2		2
Lichtplanung	2		2
aus dem Fach Theorie	28		28
<i>Designgeschichte</i>	2*		2
<i>Geschichte und Theorie des Design</i>	8		8
<i>Geschichte und Theorie der Architektur</i>	2		2
<i>Kunstgeschichte</i>	4		4
<i>Kultur- und Geistesgeschichte</i>	3		3
<i>Kommunikationstheorie</i>	2		2
<i>Philosophie</i>	2		2
<i>Kunst- und Kultursoziologie</i>	2		2
<i>Form und Semiotik</i>	3		3
aus dem Fach Transfer	28		28

Aktzeichnen	4		4
Fach / Lehrveranstaltungstitel	SStd	Art	ECTS
Mal- und Zeichentechnik ^{en}	2*		2
Geometrisches Skizzieren	3		3
Plandarstellung	2		2
Angewandte Geometrie	3		3
Computerstudiokurse	10		10
<i>Modellbau</i>	4		4

2. Studienabschnitt

Der 2. Studienabschnitt umfasst **110** Semesterstunden an Pflichtfächern (*bzw. 80 ECTS-Punkte*)

Fach / Lehrveranstaltungstitel	SStd	Art	ECTS
aus dem Fach Industrial Design	84		54
Industrial Design Entwurf 1	28	KE	18
Industrial Design Entwurf 2	28	KE	18
Industrial Design Entwurf 3	28	KE	18
aus dem Fach Management	16		16
<i>aus nachstehendem Lehrveranstaltungsangebot</i>			
Verfassungs- und Verwaltungsrecht	2		2
Vertrags- und Urheberrecht	2		2
gewerblicher Rechtsschutz	2		2
Betriebswirtschaft	2		2
Werbung und Marketing	2		2
Designmanagement	2		2
Produktplanung	2		2
Präsentationsmethoden	2		2
Öffentlichkeitsarbeit	2		2
Kommunikationstheorie	2		2
Projektmanagement	2		2
Kunst- und Wissenstransfer	2		2
Ausstellungsplanung und Projektorganisation	2		2
aus dem Fach Technologie	4		4
<i>aus nachstehendem Lehrveranstaltungsangebot</i>			
<i>Prototypenbau</i>	4		4
<i>Industrielle Produktionsmethoden</i>	4		4
aus dem Fach Transfer	4		4
<i>aus nachstehendem Lehrveranstaltungsangebot</i>			
Fotografie	2		2
Video	2		2
Produktgrafik	2		2
Computeranimation	2		2
aus gender studies	2		2
Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen und Projektübungen nach Maßgabe des Lehrangebots			

Fach / Lehrveranstaltungstitel
aus den freien Wahlfächern

SStd Art ECTS
34 34

Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen und Projektübungen nach Maßgabe des Lehrangebots

Prüfungsordnung

Zulassungsprüfung siehe dazu **Studienverlauf / Zulassungsprüfung**

Lehrveranstaltungsprüfungen

Über jede im Studienplan vorgesehene Lehrveranstaltung ist eine Lehrveranstaltungsprüfung zu absolvieren. Lehrveranstaltungsprüfungen sind Einzelprüfungen und werden vom Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten. Die Prüfungsmethode ist zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.

1. Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- sämtlichen im Studienplan für den ersten Studienabschnitt positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen
- der kommissionellen Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Absolvierung der im 1. Studienabschnitt angeführten Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 156 Semesterstunden.

Über die Zulassung und die Zusammensetzung des Prüfungssenates sowie die Termine, an denen Diplomprüfungen abgehalten werden, entscheidet der Studiendekan. Die Prüfung erfolgt in Form einer Diskussion mit den Mitgliedern des Prüfungssenates anhand eines Entwurfsprojektes.

2. Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- sämtlichen im Studienplan für den zweiten Studienabschnitt positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen
- der abschließenden Prüfung in Form einer kommissionellen Beurteilung der Diplomarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden kommissionellen Prüfung ist die positive Absolvierung aller im Studienplan angeführten **Pflichtlehrveranstaltungen und freien Wahlfächer** sowie die Fertigstellung der Diplomarbeit.

Über die Zulassung und die Zusammensetzung des Prüfungssenates sowie die Termine, an denen Diplomprüfungen abgehalten werden, entscheidet der Studiendekan.

Die Prüfung erfolgt in Form einer Diskussion mit den Mitgliedern des Prüfungssenates anhand der Diplomarbeit. Auf die Teilnahme von entsprechend qualifizierten Mitgliedern des Prüfungssenates von außerhalb der Universität ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Diplomarbeit

Das Thema der Diplomarbeit ist dem Fach Industrial Design Entwurf zu entnehmen. **Die Diplomarbeit** wird mit 30 ECTS Punkten bewertet.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Fremdsprachen

Das Erlernen von Fremdsprachen wird als integrativer Bestandteil des Studiums angesehen. Einzelne Lehrveranstaltungen können bei Bedarf in Englisch abgehalten werden.

Inkrafttreten

Diese Studienplanversion tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 6. Juli 2005

25. Stück

91. ÖSTERREICHISCHE REKTORENKONFERENZ; STELLENAUSSCHREIBUNG
PROJEKTKOORDINATION / QUALITÄTSSICHERUNG
 92. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE – STIPENDIENSTELLE GRAZ; STELLENAUSSCHREIBUNG
 93. AUSLANDSSTIPENDIEN SAMT ATELIERWOHNUNGEN IN PARIS, ROM, KRUMAU,
FUJINO, CHENGDU, NANJING, CHICAGO, NEW YORK UND MEXICO CITY;
AUSSCHREIBUNG 2005/2006
 94. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS FÜR
DAS FACH „VIDEOKUNST UND VIDEOINSTALLATION“
 95. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG KUNST UND
KOMMUNIKATIVE PRAXIS; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

91. ÖSTERREICHISCHE REKTORENKONFERENZ; STELLENAUSSCHREIBUNG
PROJEKTKOORDINATION / QUALITÄTSSICHERUNG

Die Österreichische Rektorenkonferenz ersucht um Ausschreibung folgenden Stellenangebots für Juli 2005:

Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AOA) ist eine unabhängige Agentur zur Evaluierung und Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Die AQA bietet Universitäten und Fachhochschulen Unterstützung bei der Gestaltung ihres Qualitätsmanagements, entwickelt Verfahren zur Evaluierung von Studienprogrammen und internen Qualitätssicherungsprozessen und koordiniert externe Evaluierungen und Vergleichserhebungen („Hochschulranking“).

Wir suchen ab sofort eine/n Projektkoordinator/in mit folgendem Profil:

Anforderungsprofil:

- Erfahrung in der Koordination von Erhebungen
- Erfahrung im Einsatz und der Nutzung von Datenbanken
- Kenntnis statistischer Auswertungsverfahren und statistischer Auswertungsprogramme

- Kenntnis des österreichischen und europäischen Hochschulwesens
- Teamfähigkeit
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Aufgaben:

- Vorbereitung und Koordination von Datenerhebungen
- Quantitative und qualitative Analyse sowie Interpretation der Datenerhebungen
- Begleitung von Universitäten in der Interpretation und Nutzung von Erhebungsdaten
- Erstellung von Publikationen

Wir bieten ein Dienstverhältnis im Ausmaß von 20 – 30 h/Woche.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA), Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, office@aqa.ac.at

92. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE – STIPENDIENSTELLE GRAZ; STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, gelangt eine Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3 (teilbeschäftigt 50%) voraussichtlich mit 26. September 2005 zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handeschulabschluss mit Büropraxis oder einer gleichwertigen kaufmännischen Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine der Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters werden Studierende in Fragen der Studienfinanzierung beraten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2005 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 30 Wochenstunden beträgt.

Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken erwartet. Personen, auf die diese Eigenschaften zutreffen senden ihre Bewerbung samt Lebenslauf bis spätestens Montag, den **1. August 2005** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels) an die Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, z. Hdn. Herrn Karl Hödl / Zahl: 7021/2005, Metahofgasse 30, 8020 Graz.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 21. September 2005 statt.

93. AUSLANDSSTIPENDIEN SAMT ATELIERWOHNUNGEN IN PARIS, ROM, KRUMAU, FUJINO, CHENGDU, NANJING, CHICAGO, NEW YORK UND MEXICO CITY; AUSSCHREIBUNG 2005/2006

Das Bundeskanzleramt hat in mehreren Ländern Atelierwohnungen für bildende KünstlerInnen angemietet und vergibt diese im Rahmen einer Ausschreibung für das Studienjahr 2006/2007. Mit der Vergabe der Ateliers, die auf Vorschlag einer Jury einzelnen KünstlerInnen für 3 bis 6 Monate zur Verfügung gestellt werden, ist ein monatliches Stipendium verbunden. Die Reisekosten werden auf Antrag ebenfalls vom BKA übernommen. Mit dieser Ausschreibung werden Atelierwohnungen in Paris, Rom, Krumau, Japan, Chengdu, Nanjing, Chicago, New York und Mexico City vergeben.

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen oder in Österreich lebenden (Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt) **freiberuflichen bildenden KünstlerInnen** (StudentInnen sind nicht teilnahmeberechtigt). Künstler, die für diese Zeit ein Staatsatelier/Staatsstipendium zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich für ein Auslandsatelier nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind ab sofort bis **spätestens 31. Juli 2005** (es gilt der Poststempel) mit dem Kennwort „ATELIER (+Ortsname)“ an das Bundeskanzleramt, Abt. II/1, A-1014 Wien, Schottengasse 1, zu richten. Bei telefonischen Rückfragen stehen Frau Gabriele KOSNOPFL (T: 53 115-7571) oder Frau Susanna PETERKA (T: 53 115-7504) zur Verfügung.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

94. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS FÜR DAS FACH „VIDEOKUNST UND VIDEOINSTALLATION“

Aufgrund des Beschlusses der Habilitationskommission vom 10. Mai 2005 wurde mit Bescheid des Rektors vom 6. Juni 2005 Frau Vertragslehrerin Mag. art. Romana SCHEFFKNECHT die Lehrbefugnis für das Fach „Videokunst und Videoinstallation“ verliehen.

95. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. September 2005 eine/n halbbeschäftigte/n künstlerische/n MitarbeiterIn für die Abteilung Kunst und kommunikative Praxis.

Erforderlich sind: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, eine abgeschlossene künstlerische oder kunstpädagogische universitäre Ausbildung und eine entsprechend mehrjährige Berufs- und Lehrerfahrung (bevorzugt im akademischen Bereich).

Erwünscht sind Auslandserfahrung und Projekterfahrung im öffentlichen Raum.

Tätigkeitsbereich: Künstlerische Lehre und Projektbetreuung, Koordination und Administration, Betreuung von interdisziplinären und internationalen Kooperationen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen sind **bis 25. Juli 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 20. Juli 2005

26. Stück

96. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – AUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Künstlerisch- wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in gem. § 100 UG 2002 im Bereich Konservierung - Restaurierung am Institut für Wissenschaft und Technologie in der Kunst im Ausmaß von 20 Stunden ab sofort befristet zu besetzen. (Kennzahl Nr. 9/2005)

Aufnahmebedingungen:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplomstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende dem Diplom gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

Gewünschte Qualifikationen:

Kenntnisse und Erfahrungen in der Konservierung - Restaurierung von Wandmalerei/Architekturoberflächen; Organisationsfähigkeit; EVD - Kenntnisse (Dokumentation, Bildverarbeitung).

Künstlerisch- wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in gem. § 100 UG 2002 am Institut für Kunst und Architektur im Ausmaß von 25 Stunden. (Kennzahl Nr. 10/2005)

Aufnahmebedingungen:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Universitätsstudium.

Gewünschte Qualifikationen:

Erfahrungen in der Lehre; Praxistätigkeit als ArchitektIn; Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch in Wort und Schrift; Publikationstätigkeit; PC-Kenntnisse (CAD, DTP und Layout Programme); Projektleitungserfahrung einschließlich Budgeterstellung und Dokumentation; Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Selbständigkeit sowie Eigeninitiative.

Künstlerisch-wissenschaftliche/r MitarbeiterIn gem. § 100 UG 2002 im Bereich Grafik und druckgrafische Techniken am Institut für bildende Kunst im Ausmaß von 20 Stunden ab dem Wintersemester 2005/06. Ein Schwerpunkt liegt in der Abhaltung der Lehrveranstaltungen „Technische Grundlagen der Grafik –

Hochdruck“ und „Technische Grundlagen der Grafik – Flachdruck“ jeweils in Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden. (Kennzahl Nr. 11/2005)

Gewünschte Qualifikationen:

Künstlerische Praxis in Zusammenhang mit Hoch- und Flachdruck; Kenntnisse der historischen und aktuellen druckgrafischen Techniken und der damit verbundenen künstlerischen Positionen; Kenntnisse des aktuellen Kunstdiskurses; EDV-Kenntnisse; Fremdsprachenkenntnisse; Bereitschaft zur Teamarbeit; abgeschlossenes einschlägiges Studium oder gleichzuhaltende künstlerische Qualifikation.

Bewerbungen sind unter Angabe der jeweiligen Kennzahl Bitte **bis 3. 8. 2005** an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at; Tel.: 01/588 16 – 276; Fax: DW 275; e-mail: a.greiner@akbild.ac.at zu senden.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 3. August 2005

27. Stück

97. GESELLSCHAFTSRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2005 – GesRÄG 2005;
VERLAUTBARUNG
98. UNIVERSITÄTSGESETZ 2002; VERLAUTBARUNG
99. 19. INTERNATIONALES FESTIVAL AUDIOVISUELLER PROGRAMME (FIPA);
AUSSCHREIBUNG
100. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
101. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ENTWICKLUNGSPLAN
-

97. GESELLSCHAFTSRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2005 – GesRÄG 2005;
VERLAUTBARUNG

Mit BGBl. I Nr. 59 vom 4. Juli 2005 wird das Bundesgesetz, mit dem u. a. das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Handelsgesetzbuch, das Pensionskassengesetz und das Gerichtsgebührengesetz entsprechend der EntschlieÙung des Nationalrats vom 29. Jänner 2004 zur Stärkung des Vertrauens in die österreichische Wirtschaft geändert werden (Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2005 – GesRÄG 2005), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

98. UNIVERSITÄTSGESETZ 2002; VERLAUTBARUNG

Mit BGBl. I Nr. 77 vom 28. Juli 2005 wird das Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird, verlautbart.

Damit werden die §§ 124a und 124b eingefügt, die Bestimmungen über die Anwendung der UBVO 1998 (sinngemäÙe Anwendung für Reifezeugnisse, die nicht in Österreich ausgestellt wurden) sowie ergänzende Bestimmungen für die Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien enthalten.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

98. SZPILMAN AWARD 2005; AUSSCHREIBUNG

SZPILMAN schreibt auch dieses Jahr – schon zum dritten Mal – den Kunstpreis SZPILMAN AWARD aus. Der SZPILMAN AWARD wird für Arbeiten verliehen, die nur für einen Moment oder einen kurzen Zeitraum existieren. Gefördert werden sollen Arbeiten, die in ihrer Form aus flüchtigen Situationen bestehen.

Die Teilnahme ist frei, Einsendeschluss ist der **30. September 2005**. Alle Unterlagen und Details sind im Internet abzurufen: www.award.szpilman.de
Fragen bitte an award@szpilman.de z.H. Hrn. Bernd Euler, SZPILMAN, Postfach 55 01 18, 10371 Berlin, DEUTSCHLAND.

99. 19. INTERNATIONALES FESTIVAL AUDIOVISUELLER PROGRAMME (FIPA); AUSSCHREIBUNG

Die 19. Ausgabe des Internationalen Festivals audiovisueller Programme (FIPA) findet vom 24. bis zum 29. Januar 2006 in Biarritz statt.

Anlässlich dieser Gelegenheit feiern das Fipa und die Stadt Biarritz ihre 10-jährige Zusammenarbeit. Das Fipa gedenkt außerdem seines vor zehn Jahren verstorbenen Präsidenten und Gründers Michel Mitrani.

Beiträge zu diesem Fest können vom 10. Juli bis zum 25. November 2005 unter www.fipa.tm.fr angemeldet werden.

Kontakt: T +33 (0)1 4489 9999, F +33 (0)1 4489 9960, e-mail inscriptions@fipa.tm.fr
Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

100. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist die Stelle eines/r vollbeschäftigten künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiters/in gem. § 100 UG 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur ab 1. Oktober 2005 befristet zu besetzen.

Aufnahmebedingungen:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplomstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende dem Diplom gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

Gewünschte Qualifikationen:

Erfahrungen in der Lehre und Praxis; profundes Wissen über und die Fähigkeit zur Vermittlung methodischer Ansätze; Befähigung komplexe architektonische Aufgaben in ihrer gesellschaftlichen, methodischen und technologischen Dimension zu erfassen; CAD-Kenntnisse; ausgezeichnete Englischkenntnisse; Bereitschaft und Fähigkeit organisatorische Aufgaben zu übernehmen sowie dynamisch und selbstständig zu agieren.

Bitte senden Sie uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 12/2005 **bis 19. August 2005** an die angegebene Kontaktadresse.

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at, Tel.: 01 588 16 – 276 | Fax 01 588 16 - 275 | e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

101. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; ENTWICKLUNGSPLAN

Der vom Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien vorgelegte Entwicklungsplan für die Jahre 2005 bis 2009 wurde vom Senat in seiner Sitzung am 28. Juni 2005 einstimmig befürwortet und vom Universitätsrat in dessen Sitzung am 8. Juli 2005 einhellig genehmigt.

Der Entwicklungsplan ist auf der Homepage der Angewandten unter <http://www.dieangewandte.at/manilagem/angewandte/Entwicklungsplan080705.pdf> einzusehen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 17. August 2005

28. Stück

102. KULTUR 2000 - AUSSCHREIBUNG 2006

103. TECHNOLOGIEN DES NATÜRLICHEN: DESIGN. PRODUKTION. ALLTAG

104. SCHINDLER AWARD 2005 – ARCHITEKTURWETTBEWERB „ACCESS FOR ALL“; AUSSCHREIBUNG

102. KULTUR 2000 - AUSSCHREIBUNG 2006

Die Europäische Kommission hat die Ausschreibung 2006 veröffentlicht. Unterlagen sowie das Antragsformular werden auf der Website der Europäischen Kommission unter

http://europa.eu.int/comm/culture/eac/index_en.html und auf der Website des Cultural Contact Points Austria unter www.ccp-austria.at zur Verfügung gestellt.

2006 werden in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Programms Projekte aller kulturellen Sparten unterstützt: Musik, darstellende Kunst, Kulturerbe, bildende und visuelle Kunst, Literatur und Bücher. Vorgesehen sind außerdem Förderungen für literarische und philosophische Übersetzungen und Maßnahmen der kulturellen Zusammenarbeit in Drittländern.

Die Projekte sollen eine möglichst große Anzahl von Kulturakteuren aus den verschiedenen Staaten einbeziehen und die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden und die Verbreitung von Werken bestmöglich fördern.

Themen:

KULTUR 2000 zielt auf die Unterstützung von qualitativ wertvollen Projekten ab, die Innovation und Kreativität fördern, einen europäischen Mehrwert aufweisen und aktuelle Anliegen und Interessen der Kulturschaffenden reflektieren.

Prioritäten:

Die Projekte müssen sich mit mindestens einem der drei folgenden Themen befassen:

- * Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger
- * Einsatz neuer Technologien bzw. Medien im kulturellen Schaffen (angewandte und kreative Nutzung der neuen Technologien)
- * Tradition und Innovation: Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Zukunft

Besonderer Wert wird auf Projekte gelegt, in denen KulturveranstalterInnen aus den EU/EWR-Staaten und den Beitrittsländern kooperieren.

Teilnahmeberechtigung:

Private und öffentliche kulturelle Einrichtungen mit eigener Rechtsform, die hauptsächlich im kulturellen Bereich tätig sind und aus einem der folgenden Länder kommen:

- * den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- * Island, Norwegen und Liechtenstein
- * den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien und dem Beitrittskandidaten Türkei*

* (Stand Juli 2005) Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der türk. Regierung mit der EK.

Einreichfristen:

- * 17. Oktober 2005 für einjährige Projekte und Übersetzungsprojekte
- * 28. Oktober 2005 für mehrjährige Projekte und Kooperationsprojekte zur kulturellen Zusammenarbeit mit Drittländern

Die Projekte müssen vor dem 15. November 2006 beginnen.

Bei einjährigen Projekten müssen mindestens 3 Partner aus den oben genannten Ländern zusammenarbeiten. Dafür kann um Unterstützung in Höhe von mindestens EUR 50.000,- und höchstens EUR 150.000,- angesucht werden. Der Zuschuss beträgt in jedem Fall höchstens 50% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts. Die Projekte dürfen höchstens 12 Monate dauern.

Anträge für Übersetzungsprojekte müssen die Übersetzung von mindestens 4 und maximal 10 förderfähigen Werken umfassen. Der Zuschuss für Übersetzerhonorare beträgt pro Antrag max. EUR 50.000,- oder 60% der gesamten Projektkosten.

Weiters sind Maßnahmen der kulturellen Zusammenarbeit mit Drittländern vorgesehen. Diese einjährigen Projekte aus allen Kulturbereichen werden in einem Drittland durchgeführt und müssen die Zusammenarbeit von einschlägigen europäischen und vergleichbaren Einrichtungen in Drittländern beinhalten.

Mehrjährige Projekte müssen mindestens 5 Kooperationspartner aus den oben genannten Ländern und eine Laufzeit von 2-3 Jahren aufweisen. Es kann dafür Zuschuss von mindestens EUR 50.000,- und höchstens EUR 300.000,- beantragt werden. Die Förderung darf 60% der Gesamtprojektkosten nicht übersteigen.

Informationen bei Mag. Eva Blimlinger, T: +43/1/71133-2778, F:+43/1/71133-2776, e-mail: eva.blimlinger@uni-ak.ac.at.

103. TECHNOLOGIEN DES NATÜRLICHEN: DESIGN. PRODUKTION. ALLTAG; AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON BEITRÄGEN ZU EINER PUBLIKATION

Gesucht werden Beiträge aus Theorie und Praxis, die sich mit den Auswirkungen neuer technologischer Entwicklungen auf Design und Alltagskultur beschäftigen, bzw. konkret an einem ‚alternativen‘ Verhältnis zwischen Körper und Technologie arbeiten.

Die geplante Publikation „*Technologien des Natürlichen. Design. Produktion. Alltag*“ fokussiert die aktuelle Verschränkung von „Natur“, „Mensch“ und „Technologien“ im 21. Jahrhundert mit der Perspektive auf Alltagskultur und Design (Produkt-, Mode-, Grafik-, Interface-Design).

Im Spektrum der Beiträge steht das Spannungsfeld von Korporalität, Materialität und Visualität. Dies soll im Hinblick auf aktuelle technische Produktions- und Reproduktionsverfahren sowie im ökonomischen Kontext der „Mass Customization“ diskutiert werden.

Beleuchtet werden dabei sowohl neue Techniken im Material („Smart Materials“, Gentechnik) sowie neue Technologien des Körpers (z.B. „Bodyscans“ für Produktion und Biometrie; „Avatarisierung“, Schönheitsoperationen) als auch deren gesamtulturellen Gegentrends (z.B. Neue Einfachheit, Wellness, Retro-Design, „Slow Food“, „Design for handicapped persons“, „Altersdesign“ etc.). DesignerInnen, KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen können ihr Abstract mit Titelvorschlägen, einer Kurzbiografie und einer kurzen Skizzierung des Inhalts auf etwa 1 Seite **bis zum 1. Oktober 2005** senden an: technonatur@gmx.net

Zur geplanten Publikation: Der Sammelband will NachwuchswissenschaftlerInnen und jungen DesignerInnen / KünstlerInnen die Chance eröffnen, mit Statements zur aktuellen Diskussion beizutragen und neue Perspektiven zur Verschränkung von Technologie, Körper und Design vorzustellen.

Zu den Herausgeberinnen:

Elke Gaugele ist empirische Kulturwissenschaftlerin, Wiss. Assistentin an der Universität zu Köln; habilitiert sich zum Thema „Changing Rooms. Neue Technologien im Feld von Mode und Konsum“.

Petra Eisele ist Designtheoretikerin und –historikerin, Dozentin für Designtheorie an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich; habilitiert sich an der Bauhaus-Universität zum Thema „Organic Design“.

Kontakt: Dr. Petra Eisele, Wallenbachstr. 31, 54293 Trier, Dr. Elke Gaugele, Grimmstr. 15, 50823 Köln, technonatur@gmx.net

104. SCHINDLER AWARD 2005 – ARCHITEKTURWETTBEWERB „ACCESS FOR ALL“; AUSSCHREIBUNG

Der Schindler-Konzern schreibt 2005 zum 2. Mal einen Wettbewerb für ArchitekturstudentInnen – wieder mit dem Ziel, ein vorgegebenes Objekt oder Areal mit Wohn- und Begegnungsräumen so zu gestalten, dass der „Zugang für alle“ gewährleistet wird. Der Wettbewerb richtet sich an Studierende höherer Semester aller wichtigen europäischen Architekturhochschulen.

Die Wettbewerbsarbeit dreht sich rund um das „Palais de Tokyo“ in Paris. Das Gebäude liegt in der Nähe des Eiffelturms am Seine-Ufer und wurde 1937 für die Weltausstellung errichtet. Heute beherbergt es unter anderem das Pariser Museum für moderne Kunst.

Die Studierenden haben unter anderem die Aufgabe, das Palais de Tokyo mit den in unmittelbarer Nähe gelegenen Museen zu verbinden, wie dem Musée du Quai Branly oder dem Musée de Mode, und so eine Art Museumsmeile zu gestalten.

Detaillierte Informationen über die Teilnahmebedingungen können im Internet unter www.schindleraward.com eingeholt werden. Ab August ist die Anmeldung über die Website möglich. Die Gewinner, Studierende und deren Hochschulen werden im Herbst 2006 ausgezeichnet – mit einem Preisgeld von insgesamt über 100.000 Euro.

Fragen sind zu richten an: Johannes Göstl, T: +43 1 601 88 3407,

e-mail: Johannes.Goestl@at.schindler.com oder

Elke Sima, T: +43 1 601 88 3425, e-mail: Elke.Sima@at.schindler.com.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 7. September 2005

29. Stück

- 105. BUNDES-BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ – BGStG
 - 106. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; SCHIEDSKOMMISSION - KONSTITUIERUNG
 - 107. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; SCHIEDSKOMMISSION - GESCHÄFTSORDNUNG
 - 108. FIRMA D. SWAROVSKI & CO. - AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS DESIGNER/IN
 - 109. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, ZENTRALE VERWALTUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 110. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 111. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 112. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

- 105. BUNDES-BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ – BGStG

Mit BGBl. I Nr. 82 vom 10. August 2005 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG) erlassen wird und das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz, das Bundessozialamtsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft sowie das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert werden, verlautbart.
Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 106. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; SCHIEDSKOMMISSION – KONSTITUIERUNG

Die Schiedskommission der Universität für angewandte Kunst Wien hat sich am 27. Juni 2005 konstituiert. Zur Vorsitzenden wurde Mag. Eva Blimlinger, zur stell-

vertretenden Vorsitzenden Rechtsanwältin Dr. Elisabeth Geymüller, MA, gewählt. Die weiteren Mitglieder der Schiedskommission sind in alphabetischer Reihenfolge: HR Dr. Heinz Adamek, HR Dr. Gabriele Jurjevec-Koller Rechtsanwalt Dr. Nikolaus Lehner und ao. Univ.Prof. Dr. Ernst Strouhal. Zu den Aufgaben der Schiedskommission zählt die Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen der Universität sowie die Entscheidung über Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wegen einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts durch die Entscheidung eines Universitätsorgans. Für Anfragen steht Fr. Mag. Eva Blimlinger, 71133-2778 oder 2776 eva.blimlinger@uni-ak.ac.at zur Verfügung.

107. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; SCHIEDSKOMMISSION - GESCHÄFTSORDNUNG

Der vorgelegte Entwurf folgender Geschäftsordnung der Schiedskommission der Universität für angewandte Kunst Wien wurde in der konstituierenden Sitzung am 27. Juni 2005 gebilligt:

§ 1 Zusammensetzung der Schiedskommission

(1) Die Schiedskommission besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihrem/seinem Stellvertreterin/Stellvertreter sowie den weiteren von den dazu berufenen Organen bestellten Mitgliedern.

(2) Die/der Vorsitzende hat die laufenden Geschäfte der Schiedskommission zu führen bzw. zu organisieren, Sitzungen einzuberufen und diese zu leiten. Sie/Er wird bei zeitweiliger Verhinderung durch die Stellvertreterin/den Stellvertreter vertreten.

(3) Bei Verhinderung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden und ihrer/seines Stellvertreterin, ihres/seines Stellvertreters kommen die Aufgaben der Vorsitzenden/des Vorsitzenden dem an Lebensjahren ältesten Mitglied der Schiedskommission zu.

(4) Die Mitglieder der Schiedskommission haben, sofern sie nicht aus erheblichen Gründen verhindert sind, an den Sitzungen teilzunehmen und die ihnen sonst zukommenden Aufgaben zu erfüllen.

§ 2 Geschäftsverteilung

(1) Die Schiedskommission kann für jede Funktionsperiode eine Geschäftsverteilung zu beschließen, in der festgelegt wird, von welchen Mitgliedern bzw. in welcher Reihenfolge die an sie herangetragenen Schlichtungsfälle zu erledigen und schriftliche Entwürfe für Entscheidungen über Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zu erstellen sind.

(2) In der Geschäftsverteilung kann auch festgelegt werden, ob und in welchen Fällen ein allenfalls erforderliches Ermittlungsverfahren in Anwesenheit aller Mitglieder der Schiedskommission oder aber allein durch das mit der Erstattung eines Entscheidungsentwurfs betraute Mitglied durchzuführen ist.

§ 3 Sitzungen

(1) Sitzungen der Schiedskommission sind von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden unverzüglich einzuberufen, wenn eine Entscheidung zu fällen ist oder ein

schriftlicher Antrag von zumindest 2 Kommissionsmitgliedern vorliegt. Bei der Terminfestlegung ist darauf zu achten, dass die Entscheidungsfrist des § 43 Abs 4 UG 2002 eingehalten werden kann und dass Schlichtungsverfahren ohne unnötige Verzögerung durchgeführt werden.

(2) Mit der Sitzungseinladung ist den Mitgliedern eine vorläufige Tagesordnung bekannt zu geben, die gegebenenfalls über Antrag von Kommissionsmitgliedern bzw. durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden ergänzt werden kann.

(3) Die Sitzungen der Schiedskommission sind nicht öffentlich. Zu Beginn der Sitzung sind die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit festzustellen, über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung zu entscheiden und gegebenenfalls eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen.

(4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende hat dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kommissionsmitglied Gelegenheit hat, seine Meinung zu gestellten Anträgen darzulegen. Nach Abschluss der Debatte über den jeweiligen Tagesordnungspunkt hat die Vorsitzende/der Vorsitzende die Abstimmung zu leiten.

(5) Die Schiedskommission kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen beiziehen, sofern dies erforderlich erscheint. Diese sind zur Einhaltung der Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Anträge und Beschlüsse

(1) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu stellen. Die Anträge sind so zu formulieren, dass über sie mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden kann. Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Kommissionsmitglieder anwesend sind. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Im Falle einer Befangenheit ist das betroffene Mitglied von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmrechtübertragungen sind nicht zulässig.

(2) Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Die Abstimmung hat offen zu erfolgen. Die Vorsitzende/Der Vorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung zu verkünden.

(4) Gefasste Beschlüsse können nur abgeändert werden, wenn eine neuerliche Behandlung beantragt und mit 2/3-Mehrheit zugelassen wird. Eine Abänderung ist ausgeschlossen, sobald eine schriftliche Ausfertigung einer Entscheidung an Verfahrensbeteiligte übermittelt wurde.

§ 5 Abstimmung im Umlaufweg

(1) In eindeutig erscheinenden Angelegenheiten kann die Vorsitzende/der Vorsitzende eine Abstimmung im Umlaufweg verfügen. Dies ist in Angelegenheiten, die nach der Geschäftsverteilung einem einzelnen Kommissionsmitglied zur Vorbereitung einer Erledigung zugewiesen wurden, nur über dessen Anregung möglich.

(2) Die Vorsitzende/Der Vorsitzende hat den Mitgliedern bei Übermittlung eines solchen Antrags eine den Umständen angemessene Frist zu setzen, binnen der Zustimmung oder Ablehnung zu äußern ist. Geben nicht alle Kommissionsmitglieder fristgerecht ihre Stimme ab oder verlangt ein Mitglied die Behandlung der Angelegenheit in einer Sitzung, hat die Vorsitzende/der Vorsitzende eine solche anzuberaumen.

§ 6 Protokoll

(1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und den Mitgliedern der Schiedskommission tunlichst binnen einer Woche zuzusenden. Das Original des Protokolls ist von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden - und einer allfälligen Schriftführerin/einem allfälligen Schriftführer - zu unterfertigen.

(2) Das Protokoll hat alle Anträge und Beschlüsse samt den Abstimmungsergebnissen zu enthalten. Dem Protokoll sind die Einladung sowie die endgültige Tagesordnung anzuschließen.

(3) Über die Genehmigung oder eine allfällige Korrektur bzw. Ergänzung des Protokolls ist in der jeweils folgenden Sitzung abzustimmen. Den Parteien steht das Recht zu, in die Protokolle Einsicht zu nehmen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Alle Mitglieder der Schiedskommission sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, von denen sie im Zuge ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt haben.

(2) Für in dieser Geschäftsordnung nicht geregelte Fragen ist die Geschäftsordnung des Senats und der vom Senat eingesetzten Kollegialorgane an der Universität für Angewandte Kunst Wien sinngemäß anzuwenden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des UG 2002 sowie des AVG.

108. FIRMA D. SWAROVSKI & CO. - AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS DESIGNER/IN

Fantasie, Know-how und Gespür für die Bedürfnisse unserer Kunden machten uns zum weltweit führenden Hersteller von geschliffenem Kristall. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Designer/in.

Sie erarbeiten Designs, Entwürfe und Modelle und sind verantwortlich für die Gestaltung von Produkten im figuralen und dekorativen Bereich sowie die Präsentation Ihrer Ideen und Konzepte in Richtung Marketing. Außerdem stellen Sie Ihre Produkte und deren Entstehungsgeschichte bei Kundenveranstaltungen vor.

Wir wenden uns an Persönlichkeiten, die über eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Produktdesign oder angewandte Kunst verfügen. Neben bildhauerischem Talent bringen Sie Begeisterung für Lifestyleprodukte sowie einen ausgeprägten Sinn für Ästhetik und Gestaltung mit. Ausgezeichnete kommunikative Fähigkeiten, Organisationstalent und sehr gute Englischkenntnisse runden Ihr Profil ab.

Wenn Sie gerne selbständig arbeiten, Kreativität sowie Teamfähigkeit zu Ihren Stärken zählen und es Sie reizt, mit Ihrem Einsatz am Wachstum eines international erfolgreichen Unternehmens mitzuwirken, senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen. Wir freuen uns auf Sie!

D. Swarovski & Co., Personalabteilung, z.Hd. Mag. Jürgen Singer,

A-6112 Wattens, personal.wattens@swarovski.com, www.swarovski.com

109. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, ZENTRALE VERWALTUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Studienbeihilfenbehörde, Zentrale Verwaltung, in Wien wird voraussichtlich mit 15. November 2005 eine Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v2/1 (vollbeschäftigt 100 %) als Karenzvertretung neu besetzt.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. erfolgreicher Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule
6. Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeiterschulung von Vorteil
7. abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst
8. sehr gute Maschinschreib- und PC-Kenntnisse

Die Tätigkeit umfasst unter anderem:

- Ausbildungsplanung für neue Mitarbeiter, -innen
- operative Abwicklung der Schulungen
- Organisation von Ausbildungs- und Weiterbildungsseminaren
- Evaluierung der Weiterbildung
- Überregionale Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Studienbeihilfenbehörde

Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken erwartet. Bewerbungen samt Lebenslauf sind bis **spätestens Montag, den 26. September 2005** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!), an die Studienbeihilfenbehörde, zH. Frau Dipl.-Jur. Barbara Duppich, Zahl: 7931/05, Gudrunstraße 179, 1100 Wien, zu senden.

110. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien, Institut für Kunst und Architektur im Bereich Konstruktion und Technologie bei Prof. DI Dr. Karlheinz Wagner, gelangt die Stelle eines Assistenten/einer Assistentin – Mitarbeiters/-in gem. § 100 UG 2002 als vollbeschäftigte Karenzvertretung ab Herbst für die Dauer der Karenz (voraussichtlich für ein Jahr) zur Ausschreibung.

Aufnahmebedingungen:

Ein abgeschlossenes Hochschul- und/oder Doktoratsstudium aus Architektur oder Bauingenieurwesen bzw. eine für die Verwendung in Betracht kommende gleichwertige künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

Gewünschte Qualifikationen:

Erfahrung in Lehre und Praxis; fundierte Kenntnisse im Tragwerksentwurf und im statisch-konstruktiven Bereich; profundes Wissen in Anwendung und Vermittlung methodischer Ansätze; Befähigung komplexe architektonische Aufgaben zu erfassen; CAD-Kenntnisse; ausgezeichnete Englischkenntnisse; Bereitschaft

und Fähigkeit organisatorische Aufgaben zu übernehmen sowie dynamisch und selbständig zu agieren.

Bewerbung sind unter Angabe der Kennzahl Nr. 13/2005 **bis 22. September 2005** an die

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at, Tel.: 01 588 16 – 276, Fax 01 588 16 – 275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at, zu senden.

Die Bewerber/-innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

111. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2005 eine/n halbbeschäftigte/n künstlerische/n – wissenschaftliche/n MitarbeiterIn (20 Wochenstunden) für den Bereich Mode am Institut für Design.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Modestudium.

Anforderungsprofil: Künstlerische Qualifikation – vorzugsweise selbständige Designtätigkeit im internationalen Kontext und pädagogische Erfahrungen, einschlägige Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Modeprojekten, Teamworkfähigkeit für die Mitgestaltung und Mitarbeit im künstlerischen Fach Mode sowie für die Mitarbeit bei der Konzeption und Durchführung von Projekten der Modeklasse.

Erwünscht sind: Englisch in Wort und Schrift, profunde Kenntnisse in Materialkunde, Schnitttechnik und aktuellen internationalen Modetrends und –entwicklungen, eigene Designtätigkeit auf internationalem Niveau, Netzwerk zu internationalen Modefachleuten (Presse, Agenturen, Produzenten, ...).

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) **bis 27. September 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

112. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2005 eine/n administrative/n teilbeschäftigte/n MitarbeiterIn (20Wochenstunden) für den Bereich Mode am Institut für Design.

Anstellungserfordernisse: Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft.

Anforderungsprofil: Fachliche Qualifikation, EDV Kenntnisse, Englisch in Wort und Schrift, Ausbildung in Kulturmanagement sowie Erfahrung organisatorischer und administrativer Arbeit, Bereitschaft zur selbständigen Tätigkeit, einschlägige Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Modeprojekten.

Erwünscht sind: Erfahrungen im Bereich Modeschauorganisation, Sponsoring, Pressebetreuung, Projektadministration und –budgetierung, Bestellwesen, Begeisterung für das künstlerisch-kreative Arbeitsfeld, Flexibilität und Teamworkfähigkeit.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 27. September 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 14. September 2005

30. Stück

- 113. MSGR. OTTO MAUER PREIS; AUSSCHREIBUNG
 - 114. AMELIA EARHART-FÖRDERUNGSPREIS FÜR FRAUEN; AUSSCHREIBUNG
 - 115. ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT; AUSSCHREIBUNG DER POSITION DER REKTORIN / DES REKTORS
 - 116. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
 - 117. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST – INSTITUT FÜR DESIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG
-

- 113. MSGR. OTTO MAUER PREIS; AUSSCHREIBUNG

Der Otto Mauer Fonds vergibt im Jahre 2005 zum fünfundzwanzigsten Mal den Msgr. Otto Mauer Preis für bildende Kunst (Malerei, Grafik, Skulptur, Objekte, Installationen, Neue Medien). Der Preis ist mit € 11.000 dotiert.

Bewerber können sich österreichische Staatsbürger und italienische Staatsbürger deutscher Sprache, geboren in der Provinz Bozen, sowie Personen, deren ordentlicher Wohnsitz sich seit mindestens fünf Jahren in Österreich befindet. Die Bewerber dürfen am 31. Dezember 2005 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. Geburtsjahrganz 1966 und jünger); bewerben sich mehrere Künstler gemeinsam als Gruppe, so darf kein Mitglied dieser Gruppe dieses Alterslimit überschreiten.

Einreichfrist: 5. – 7. Oktober, persönlich abzugeben in der Zeit von 10-12 Uhr oder per Post einzusenden (wobei diese Sendungen spätestens am 7. Oktober eingelangt sein müssen) an Otto Mauer Fonds, p.A. Otto Mauer Zentrum, A-1090 Wien, Währinger Straße 2-4.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

- 114. AMELIA EARHART-FÖRDERUNGSPREIS FÜR FRAUEN; AUSSCHREIBUNG

Die Zonta International Foundation, Chicago/USA, übermittelte die Ausschreibung des Amelia Earhart-Förderungspreises für Frauen für das akademische

Jahr 2005/2006. Gegenstand dieses Preises ist die Förderung von Absolventinnen von Studien, die Bezug zu raumfahrtsorientierten Wissenschaften oder zur Raumfahrttechnik aufweisen.

Bewerbungsfrist: **15. November 2005**.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

115. ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT; AUSSCHREIBUNG DER POSITION DER REKTORIN / DES REKTORS

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist die Position der Rektorin/des Rektors nach UG 2002 zum ehest möglichen Zeitpunkt gem. § 23 iVm § 22 UG 2002 zu besetzen. Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre.

Erbeten sind Bewerbungen von Personen mit internationaler Erfahrung, die hohe Kompetenz in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung besitzen. Sie sollen umfassender wissenschaftlich gearbeitet haben sowie über ein hohes Maß an Integrations- und Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick verfügen und die Kooperation mit Organen der Universität und den ihr verbundenen Institutionen stärken.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis zum **7. Oktober 2005** per E-Mail an die Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z.H. Frau Sabine Tomicich (sabine.tomicich@uni-klu.ac.at) erbeten. Zugleich wird um postalische Übermittlung der Unterlagen (Postanschrift: A-9020 Klagenfurt Universitätsstraße 65 – 67) ersucht. Weitere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter www.uni-klu.ac.at/career/ректор.

116. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht für die Universitätsbibliothek ab 1. Dezember 2005 eine/n vollbeschäftigte/n MitarbeiterIn für die Leitung der Abteilung Benutzungsdienste und Bibliothekstechnik.

Anforderungen: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, Matura.

Tätigkeitsschwerpunkte: Fachinformationsvermittlung, Benutzerschulung, Planung und Organisation des Tagesgeschäftes (Lesesäle, Entlehnung, Mediathek), Planung und Administration der technischen Ausstattung.

Erwartet werden eine entsprechende bibliothekarische Ausbildung oder Berufserfahrung, hervorragende Recherchekenntnisse in konventionellen und elektronischen Medien, ausgezeichnete EDV-Anwenderkenntnisse sowie Grundkenntnisse der Betriebssystemadministration, außerordentliches Interesse an Architektur, Kunst und Design, didaktische Fähigkeiten und sehr gute Englischkenntnisse, weiters Organisationstalent, soziale und kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 3. Oktober 2005** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

117. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST – INSTITUT FÜR DESIGN; STELLENAN-
SCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Oktober 2005 für die Abtei-
lung Industrial Design am Institut für Design eine/n vollbeschäftigte/n künstleri-
sche/n – wissenschaftliche/n MitarbeiterIn (40 Wochenstunden).

Erforderlich sind: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, ein abge-
schlossenes Studium einer in- oder ausländischen Universität (Richtung Archi-
tektur oder Industrial Design). Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkennt-
nisse in Wort und Schrift. Erfahrungen im AutoCAD.

Aufgabengebiet: Koordinierungs- und Lehrtätigkeit, Konzept- und Projektent-
wicklung und Research.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen sind,
unter der Angabe der Stelle, **bis 5. Oktober 2005** an die Personalabteilung der
Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 1, 1010 Wien,
e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenan-
teils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher
qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation
werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Auf-
enthaltskosten.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 14. September 2005

31. Stück

118. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; RECHNUNGSABSCHLUSS, FINANZJAHR 2004

Nachstehender von der Universität für angewandte Kunst Wien erstellter Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2004 wurde von der BDO Auxilia Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 5. April 2005 geprüft, mit Bestätigungsvermerk in sinngemäßer Anwendung von § 274 Abs. 1 HGB versehen.

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK

Bilanz zum 31. Dezember 2004

Universität für angewandte Kunst Wien
1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2

AKTIVA	Vergleichs- zahlen 2003/04			PASSIVA	Vergleichs- zahlen 2003/04		
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital,			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				davon Rücklagen: EUR 1.050.000,00			
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen, davon entgeltlich erworben		60.023,83	51	davon Bilanzgewinn: EUR 43.559,96		1.218.070,95	125
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Bauten auf fremdem Grund	377.977,08		420	1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.104.179,12		1.092
2. technische Anlagen und Maschinen	554.197,29		654	2. sonstige Rückstellungen	4.401.020,14		4.176
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	391.565,78		306			5.505.199,26	5.268
4. Sammlungen	2.179.698,52		2.162	C. Verbindlichkeiten			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	891.191,84		1.175	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78,94		0
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	300.000,00		150	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.403,27		51
		4.694.630,51	4.867	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	18.953,60		19
		4.754.654,34	4.918	4. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 114.976,00 (01.01.2004: TEUR 0)			
B. Umlaufvermögen				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 198.595,10 (01.01.2004: TEUR 0)	364.765,78		3
I. Vorräte						619.201,59	73
Betriebsmittel		19.559,19	15	D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.406.397,14	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Leistungen	67.435,99		25				
2. Forderungen gegenüber dem Bund	0,00		112				
3. sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände	70.046,14		57				
		137.482,13	194				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.799.188,74	316				
		4.956.230,06	525				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		37.984,54	23				
		9.748.868,94	5.466		9.748.868,94		5.466

Gewinn- und Verlustrechnung für 2004

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	22.219.484,00	
b) Erlöse aus sonstigen Bundeszuschüssen	542.000,00	
c) Erlöse aus Studienbeiträgen	575.108,45	
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	101.013,70	
e) Erlöse aus Forschungsleistungen	24.479,44	
f) sonstige Erlöse und Kostenersätze	532.376,80	
		23.994.462,39
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	500,00	
b) übrige	76.574,81	
		77.074,81
3. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-542.006,56	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-145.961,67	
		-687.968,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte EUR 5.485.829,22	-12.028.666,41	
b) Aufwendungen für externe Lehre	-1.300.519,05	
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte EUR 48.835,60	-129.612,34	
d) Aufwendungen für Altersversorgung, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte EUR 954.441,40	-976.626,50	
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte EUR 375.836,50	-2.176.469,62	
f) sonstige Sozialaufwendungen	-31.788,57	
Übertrag:		-16.643.682,49
		6.739.886,48

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:		6.739.886,48
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.031.269,52
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-5.250,73	
b) übrige	<u>-4.667.121,11</u>	
		<u>-4.672.371,84</u>
7. Betriebserfolg =		
Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6		<u>1.036.245,12</u>
8. Erträge aus Finanzmitteln		77.162,94
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln		<u>-557,34</u>
10. Finanzerfolg =		
Zwischensumme aus Ziffer 8 bis 9		<u>76.605,60</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit		<u>1.112.850,72</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-19.290,76</u>
13. Jahresüberschuss =		
Veränderung des Eigenkapitals		<u>1.093.559,96</u>
14. Zuweisung zu Rücklagen		<u>-1.050.000,00</u>
15. Bilanzgewinn		<u><u>43.559,96</u></u>

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2,

1010 WIEN

**ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN
ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS**

per 31.12.2004

INHALTSVERZEICHNIS

A. Rechtliche Grundlagen.....	1
B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN	1
C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	1
1. Allgemeine Grundsätze.....	1
2. Anlagevermögen.....	2
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	2
b) Sachanlagevermögen	2
3. Vorräte.....	3
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
5. Liquide Mittel	3
6. Rückstellungen	3
a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen	3
b) Pensionsverpflichtungen	4
c) Sonstige Rückstellungen.....	4
7. Verbindlichkeiten	4
D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	5
1. Erläuterungen zur Bilanz.....	5
a) Anlagevermögen.....	5
b) Vorräte	5
c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände.....	5
d) Eigenkapital.....	6
e) Rückstellungen	7
f) Verbindlichkeiten	7
g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen.....	8
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
a) Umsatzerlöse.....	8
b) Personalaufwand	9
c) Zuweisung freie Rücklagen und Bilanzgewinn	9
E. Sonstige Angaben	9
a) Personalstand	9
b) Bezüge	9
c) Stiftungen und Beteiligungen	10

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Rechnungsabschluss der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2004 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Univ. RechnungsabschlussVO erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN

Unter der Position A.II.4. Sammlungen sind mit einem Buchwert von Euro 2.179.698,52 die Kunst- und die Kostümsammlung ausgewiesen. Soweit Gegenstände in Form von Schenkungen oder Stiftungen an die Universität übertragen wurden, ist von einem Veräußerungsverbot auszugehen, im übrigen besteht aber für die Sammlungen insgesamt eine Zweckwidmung für die Lehre und Forschung der Universität, sodass die Verfügungsmöglichkeiten beschränkt auf diese Aufgabenstellung sind.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 Universitätsgesetz 2002 eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen, linearen Abschreibungen vermindert sind. Selbst erstellte Rechte oder Lizenzen waren nicht vorhanden.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrundegelegt:

	Jahre	Prozent
Software	3	33,33 %

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

b) Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von Euro 400,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrundegelegt:

	von	bis	
Bauten auf fremden Grund und Boden	10	10	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5	5	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	10	Jahre

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet

Im Wirtschaftsjahr 2004 ergaben sich weder für außerplanmäßige Abschreibungen noch für etwaige Zuschreibungen zum Anlagevermögen entsprechende Notwendigkeiten.

Abweichend von § 203 Abs.1 HGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten die Kunst- (TEUR 2.108) und die Kostümsammlung (TEUR 72) der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen in Bau betreffen Mieterinvestitionen im Universitätsgebäude und wurden in Höhe der zum Bilanzstichtag nicht abgerechneten Bauleistungen geschätzt.

3. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte für das Lager des Büromaterials nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Vorräte betreffend Kataloge wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren zu erwartenden Veräußerungserlösen angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

6. Rückstellungen

a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4% und eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren (Vorjahr 60) bei Frauen bzw.

von 65 Jahren (unverändert zum Vorjahr) bei Männern ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 2 des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Bei zeitlich befristeten Dienstverhältnissen wurde davon ausgegangen, dass diese – soweit dies rechtlich zulässig ist – auch nach deren Zeitablauf fortgeführt werden.

b) Pensionsverpflichtungen

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs 12 UG 2002 hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Beitrag im Ausmaß von 31,8% der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

c) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde ebenfalls auf Basis einer finanzmathematischen Berechnung (Rechnungszinssatz 4%, Pensionsalter 65 Jahre, Fluktuation 5-10%) ermittelt. Alle Personalrückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde auf Basis eines Sachverständigen-Gutachtens ermittelt, das die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung der gegebenen Schutz- und Sicherheitsvorschriften erfasst und bewertet hat.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagenspiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 wurden im Anlagenvermögen Anschaffungen in der Höhe von Euro 65.012,99 getätigt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

b) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2004	01.01.2004
	Euro	Euro
Kataloge	8.947,02	12.649,17
Hilfs- und Betriebsmaterialien MM	8.732,17	0,00
Sonstige Vorräte	1.880,00	2.115,00
	19.559,19	14.764,17

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Per 31.12.2004	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Leistungen	67.435,99	67.435,99	0,00
Forderungen gegenüber dem Bund	0,00	0,00	0,00
Sonst. Forderungen und Vermögensgegenstände	70.046,14	70.046,14	0,00
	137.482,13	137.482,13	0,00

Per 01.01.2004	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Leistungen	24.730,66	24.730,66	0,00
Forderungen gegenüber dem Bund	112.379,82	112.379,82	0,00
Sonst. Forderungen und Vermögensgegenstände	57.179,51	57.179,51	0,00
	194.289,99	194.289,99	0,00

Die Forderungen zum 31.12.2004 weisen somit alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Es wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 zum 31.12.2004 betragen Euro 44.650,76.

d) Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität für angewandte Kunst ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenstände (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2004 Euro 1.218.070,95.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2004 sieht wie folgt aus (Werte in Euro):

Eigenkapital aus Eröffnungsbilanz zum 1.1.2004:	124.510,99
Rücklagen:	1.050.000,00
<u>Bilanzgewinn:</u>	<u>43.559,96</u>
Summe Eigenkapital:	1.218.070,95

Die Rücklagen wurden aus dem Jahresüberschuss 2004 gebildet und dienen der Finanzierung von künftigen universitären Projekten. Die Bildung dieser Rücklage soll daher die Zweckwidmung der im Jahr 2004 aufgrund der außerordentlich sparsamen Gebarung erwirtschafteten Überschüsse zum Ausdruck bringen.

In der Bilanz zum 31.12.2004 ist diese Rücklageposition ebenso wie der verbleibende Bilanzgewinn im Eigenkapital in Form eines Davon-Vermerkes ausgewiesen.

e) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (Werte in Euro):

nicht konsumierte Urlaubstage:	1.418.990,37	(1.1.04: 1.698.324,29)
Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Schutzgesetzen:	976.500,00	(1.1.04: 981.000,00)
Jubiläumsgelder:	1.086.494,10	(1.1.04: 723.658,56)
Kollegiengelder und sonstige Bezüge:	256.867,36	(1.1.04: 290.641,68)
noch nicht abgerechnete Leistungen:	308.000,00	(1.1.04: 150.000,00)
Überweisungsbeiträge nach § 311 ASVG:	178.060,52	(1.1.04: 115.000,00)
noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben:	130.107,79	(1.1.04: 111.368,59)
Nachzahlungen für Strom, Gas und Betriebskosten:	36.000,00	(1.1.04: 81.000,00)
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten:	10.000,00	(1.1.04: 25.000,00)
	4.401.020,14	(1.1.04: 4.175.993,12)

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und weisen alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten.

	Gesamtbetrag Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit v. mehr als einem Jahr
Per 31.12.2004			
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	78,94	78,94	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.403,27	235.403,27	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	18.953,60	18.953,60	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	364.765,78	364.765,78	0,00
	619.201,59	619.201,59	0,00

	Gesamtbetrag Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit v. mehr als einem Jahr
Per 1.1.2004			
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	249,44	249,44	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.664,38	50.664,38	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	18.953,60	18.953,60	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.103,71	3.103,71	0,00
	72.971,13	72.971,13	0,00

Hievon machen die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2004 im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 Euro 29.949,88 aus.

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

für das folgende Geschäftsjahr: TEUR: 3.213

für die fünf folgenden Geschäftsjahre: TEUR: 16.385

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie Mietkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Nach Tätigkeitsbereichen lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

	2004 Euro
Erlöse auf Grund von Leistungsvereinbarungen Bund	22.219.484,00
Erlöse aus sonstigen Bundeszuschüssen	542.000,00
Erlöse aus Studienbeiträge	575.108,45
Erlöse aus Universitären Weiterbildungsleistungen	101.013,70
Erlöse aus Forschungsleistungen	24.479,44
Sonstige Erlöse und Kostenersätze	532.376,80
	23.994.462,39

Den Umsatzerlöse im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002, in der Höhe von Euro 490.080,00 stehen Aufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 368.638,27 gegenüber, davon fielen an Personalaufwendungen Euro 41.187,27 an.

Weiters sind Erträge aus Universitären Weiterbildungsleistungen (Lehrgänge) in der Höhe von Euro 101.013,70 und Aufwendungen in der Höhe von Euro 137.161,50 (inkl. Personalaufwendungen in der Höhe von Euro 44.324,80) ausgewiesen.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt § 27 UG 2002 sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 und der Lehrgänge betrug im Jahr 2004 insgesamt Euro 85.512,07 aus.

c) Zuweisung freie Rücklagen und Bilanzgewinn

Gemäß § 2 Univ. RechnungsabschlussVo besteht die Möglichkeit das in der Verordnung vorgesehene Gliederungsschema bei Bedarf noch um zusätzliche Posten zu erweitern. Die Universität für angewandte Kunst macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und weist in der in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Jahresüberschuss zusätzlich noch die Positionen „Zuweisung zu Rücklagen“ und „Bilanzgewinn“ aus.

Im Jahr 2004 wurde aus dem Jahresüberschuss eine Rücklage in Höhe von Euro 1.050.000,-- gebildet. Diese Rücklage wird in der Bilanz als Teil des Eigenkapitals gesondert durch einen Davon-Vermerk ausgewiesen. Die dieser Rücklage zugewiesenen Mittel sind für Budgetüberträge und § 27-Projekte sowie zurückgestellte innovative künstlerische und wissenschaftliche Projekte zweckgewidmet.

Der Bilanzgewinn ergibt sich unter Berücksichtigung der Zuweisung zu Rücklagen und beträgt Euro 43.559,96. Der Bilanzgewinn wird in der Bilanz als Teil des Eigenkapitals gesondert durch einen Davon-Vermerk ausgewiesen.

E. SONSTIGE ANGABEN

a) Personalstand

Der durchschnittliche Personalstand im Jahr 2004 setzt sich wie folgt zusammen:

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:	35,66
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Dozentinnen und Dozenten):	143,73
Allg. Universitätspersonal (Zentrale Verwaltung, Bibliothek, Sammlung, Institute):	105,95
Honorarprofessoren:	0,83
	<hr/>
	286,17

Teilbeschäftigte Personen werden dabei in Vollzeitäquivalenten angeben.

b) Bezüge

An Bezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2004 sind insgesamt Euro 229.139,60 angefallen. Darin enthalten sind im Jahr 2005 zur Auszahlung gelangenden Leistungsprämien.

Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2004 für deren Tätigkeiten insgesamt Euro 36.000,00 an Vergütungen gewährt.

c) Stiftungen und Beteiligungen

Die Universität für angewandte Kunst ist nicht als Stifter aufgetreten. Es werden auch keine Beteiligungen von der Universität gehalten.

Wien, am 21.2.2005

DAS REKTORAT

(o. Univ. Prof. Arch DI Wolfgang Prix

Dr. Gerald Bast

Prof. L 1 DI. (FH.) Silke Petsch)

Anlagenspiegel

Anlagenposition	Anschaffungskosten Herstellungskosten 01.01.2004	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten Herstellungskosten 31.12.2004	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2004	Buchwert 01.01.2004	Abschreibungen des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen, davon entgeltlich erworben	50.819,70	37.117,55	0,00	87.937,25	27.913,42	60.023,83	50.819,70	27.913,42
II. Sachanlagen								
1. Bauten auf fremdem Grund	420.125,71	15.129,93	0,00	435.255,64	57.278,56	377.977,08	420.125,71	57.278,56
2. technische Anlagen und Maschinen	653.915,23	122.113,31	346,26	775.682,28	221.484,99	554.197,29	653.915,23	221.571,56
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	306.012,97	205.315,19	0,00	511.328,16	119.762,38	391.565,78	306.012,97	119.762,38
4. Sammlungen	2.161.635,00	18.063,52	0,00	2.179.698,52	0,00	2.179.698,52	2.161.635,00	0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.175.167,22	320.768,22	59.871,37	1.436.064,07	544.872,23	891.191,84	1.175.167,22	604.743,60
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	150.000,00	150.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	150.000,00	0,00
	4.866.856,13	831.390,17	60.217,63	5.638.028,67	943.398,16	4.694.630,51	4.866.856,13	1.003.356,10
	4.917.675,83	868.507,72	60.217,63	5.725.965,92	971.311,58	4.754.654,34	4.917.675,83	1.031.269,52

X. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Bestätigungsvermerk

Wir haben den nach Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie nach der Satzung erstellten Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2004 der

Universität für angewandte Kunst Wien

geprüft. Aufstellung und Inhalt des Rechnungsabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechnungsabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung.

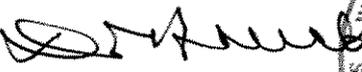
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufssüblichen Grundsätze durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Rechnungsabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für Beträge und sonstige Angaben im Rechnungsabschluss ein. Sie umfasst ferner die Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt.

Aufgrund des Ergebnisses der von uns durchgeführten Prüfung erteilen wir folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** in sinngemäßer Anwendung von § 274 Abs 1 HGB:

„Die Buchführung und der Rechnungsabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechnungsabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität.“

Wien, am 5. April 2005

BDO Auxilia Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Prof. Dr. Karl Bruckner
Wirtschaftsprüfer


Dr. Ingrid Pöschl
Wirtschaftsprüfer



MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 21. September 2005

32. Stück

119. STUDIEREN IN JAPAN

120. FÖRDERATELIERS DES BUNDES IN 1070 WIEN, WESTBAHNSTRASSE 27-29; AUSSCHREIBUNG

121. 19. INTERNATIONALES FESTIVAL AUDIOVISUELLER PROGRAMME (FIPA); AUSWAHL DER PROGRAMME

122. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE – STIPENDIENSTELLE WIEN; BERATUNGSDIENST

123. IG KULTUR ÖSTERREICH - STELLENAUSSCHREIBUNG: KARENZVERTRETUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

119. STUDIEREN IN JAPAN

Folgende Stipendien und Austauschprogramme für Japan werden von der Japanischen Botschaft in Wien angeboten:

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.at.emb-japan.go.jp/>

- Forschungsstipendium der japanischen Regierung (Monbukagakusho) für graduierte Akademiker, 1,5 bis 2 Jahre Forschungsaufenthalt in Japan

- Sprachstipendium für Studierende der Japanischen Sprache ab dem dritten Studienjahr, 1 Jahr Sprachstudium an einer japanischen Universität

- diverse Stipendien und Förderungen der Japan Foundation

- Aufsatzwettbewerb, der beste Aufsatz wird mit einer Japanreise prämiert

- JET Programm, einjährige Anstellung in Japan als Assistenzlehrer für Deutsch (ALT), Koordinator für Internationale Beziehungen (CIR) oder Sporttrainer (SEA)

Allgemeine Informationen zum Studium in Japan

Study In Japan Comprehensive Guide (englisch) <http://www.studyjapan.go.jp>

Japan Student Service Organization (JASSO) <http://www.jasso.go.jp>

120. FÖRDERATELIERS DES BUNDES IN 1070 WIEN, WESTBAHNSTRASSE 27-29; AUSSCHREIBUNG

Das Bundeskanzleramt-Kunstsektion schreibt im Rahmen der Bundeskunstförderung bis zu fünf Ateliers für bildende Künstler und Künstlerinnen aus. Die Ateliers

werden Künstlern für den Zeitraum von vier Jahren zu gastweisen, kostenlosen Benutzung (Rechtsform: Prekarium) überlassen. Miet- und Betriebskosten trägt die öffentliche Hand, die Strom- und Heizungskosten sind von den Atelierbenutzern zu bezahlen.

Die Bundesateliers werden auf Vorschlag einer unabhängigen Jury an Künstlerinnen und Künstler vergeben, die hauptberuflich auf dem Gebiet der bildenden Kunst tätig sind. Die Bewerber sollen österreichische Staatsbürger sein, oder als Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben. Vom Ergebnis der Jurysitzung werden alle Bewerber schriftlich informiert.

Ausgeschlossen sind Bewerber und Bewerberinnen, die bereits ein Bundesatelier zur Nutzung hatten. Künstler, die für 2006 ein Staatsstipendium oder Auslandsatelier zugesprochen bekommen, können nicht zeitgleich für ein Bundesatelier berücksichtigt werden.

Die Bewerbung soll eine Künstlerbiographie und die Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten (Werkfotos, Ausstellungskataloge, Monographien u.ä. - keine Originale, keine CDs) enthalten. Der Bedarf an einem Atelier ist durch eine genaue Beschreibung der derzeitigen Arbeitsituation zu belegen. Die Einreichung sollte präzise und kurz gehalten sein und darf das Format DIN A4 nicht überschreiten (Formate über DIN A4 werden nicht berücksichtigt). Die eingereichten Unterlagen werden nach der Jurysitzung retourniert. Für Verlust oder Beschädigung kann keine Haftung übernommen werden.

Die Einreichungen sind bis **spätestens 1. November 2005** (es gilt das Datum des Poststempels) an die Bundeskanzleramt – Kunstangelegenheiten Abteilung II/1 Schottengasse 1, 1014 Wien, zu senden oder in der Kanzlei der Kunstsektion (2. Stock, Zimmer 201) abzugeben. Jede Einreichung ist außen deutlich mit dem Vermerk "Atelier Westbahnstraße 2005" zu versehen. Einsendungen nach dem 1. November 2005 können der Jury nicht mehr vorgelegt werden.

121. 19. INTERNATIONALES FESTIVAL AUDIOVISUELLER PROGRAMME (FIPA); AUSWAHL DER PROGRAMME

Das 19. Internationale Festival audiovisueller Programme (FIPA) findet vom 24. bis 29. Januar 2006 in Biarritz / Frankreich statt.

Pierre-Henri Deleau, Direktor des Festivals, wird vom 24. bis 27. Oktober zur Auswahl der österreichischen Programme in Wien sein.

Wer ein Programm einreichen möchte, sendet das Anmeldeformular, das ausschließlich auf der Website www.fipa.tm.fr geladen werden kann, zusammen mit einer Kassette vor dem 20. Oktober an den Kontakt in Österreich:

Martin Schweighofer, Österreichische Filmkommission, Stiftgasse 6, 1070 Wien, Tel.: (+43 1) 526 33 23, Fax: (+43 1) 526 68 01, office@afc.at.

Im Einverständnis mit der Österreichischen Filmkommission sind die in Wien eingereichten Programme von den Einschreibegebühren befreit. Für die für den Wettbewerb oder für das Fipatel ausgewählten Programme müssen die Einschreibegebühren bezahlt werden.

Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

122. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE – STIPENDIENSTELLE WIEN; BERATUNGSDIENST

Die Studienbeihilfenbehörde – Stipendienstelle Wien bietet heuer wieder einen Beratungsdienst in Sachen „Studienfinanzierung, Studienförderung“ an.

Ab sofort bis 14. 12. 2005 findet jeden Mittwoch in der Zeit von 16 bis 18 Uhr eine Beratung in der Wartezone der Studienbeihilfenbehörde – Stipendienstelle Wien, Gudrunstraße 179a, 2. Stock, statt.

Es werden keine Anträge entgegengenommen.

123. IG KULTUR ÖSTERREICH - STELLENAUSSCHREIBUNG: KARENZVERTRETUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die IG Kultur Österreich, die Interessenvertretung für freie und autonome Kulturarbeit, sucht ab Februar 2006 im Rahmen einer befristeten Karenzvertretung eine/n Geschäftsführer/in (35 Stunden pro Woche).

Der Aufgabenbereich umfasst (z.T. in Arbeitsteilung mit dem Team):

1. Koordination und Controlling
2. Personalführung
3. Finanzmanagement
4. Projektentwicklung
5. Interne und externe Kommunikation
6. Kulturpolitisches Lobbying
7. Mitgliederbetreuung

Der Arbeitsvertrag wird für 12 Monate abgeschlossen und endet im Jänner 2007. Dienort ist Wien.

Anforderungen:

Nach Möglichkeit Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position im Kulturbereich, in jedem Fall aber Erfahrung in kultureller Projektarbeit; Interesse an kulturellen, politischen und sozialen Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kulturpolitik und Kulturinitiativen-Szene; selbstständiges Arbeiten; ausgeprägte soziale und organisatorische Kompetenz; sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit; Kenntnisse des Rechnungswesens; Erfahrung mit öffentlichen Förderungen und Verwaltungsverfahren

Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 4. Oktober 2005** bitte ausschließlich per e-Mail an: IG Kultur Österreich, Gumpendorfer Straße 63b, A-1060 Wien, <mailto:office@igkultur.at>, Tel: +43 (1) 503 71 20, Fax: +43 (1) 503 71 20 – 15, <http://www.igkultur.at/>

Der Universitätsdirektor:
HR Mag. iur. Dr. Heinz ADAMEK